

Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee

Von Romuald Bauerreiß, O. S. B., München.

Uebersicht.

I. Sonderliteratur. — II. Einleitung.

III. Das Bistum Neuburg:

1. Bestand des Bistums: Die urkundlichen Grundlagen — Bistum Neuburg und Bistum Staffelsee — Gründe gegen ein Bistum Neuburg an der Donau und für ein Bistum Neuburg im Staffelsee — Doppelname des Bistums Staffelsee — Möglichkeit des „Burg“-namens und Spuren desselben — Einfluß des Moosbergkastells? — Die „Civitas nova“ der „Notitia Galliarum“.
2. Zeitliche und räumliche Grenzen des Bistums: Alter des Bistums — Gründe für vorbajuvarische Errichtung — Ende des Bistums — Ausdehnung — kein Anschluß an ein politisches Gebilde.
3. Die Bischöfe: Wikterp — Manno — Odalhart — Sintpert — die Neuburger und die alten Augsburger Bischofslisten.
4. Die Bischofskirche: Anlage — Patrozinien — Ausstattung.
5. Das Bischofskloster: Sein Bestand — Seine Tätigkeit:
 - a) Die Schreibschule von Staffelsee — das Inventar von 811 und das Bücherverzeichnis.
 - b) Der Wirtschaftsbetrieb des Klosters: Das Inventar von 811 — „Weindorf“ als Wendensiedlung — der Klostermarkt Murnau — das Ramsachkirchlein.
6. Das Bischofskloster und Benediktbeuern: Zur Frühgeschichte von Benediktbeuern — Eigenkloster von Staffelsee — Karls des Großen Bücher- und Reliquienschenkung an Benediktbeuern — beide Klöster als Reformzentren Karls — der Benediktbeuerer Ableger Polling — keine Gründung Tassilo III.

IV. Schluß.

V. Anhänge:

1. Zur Verfasserschaft der „Murbacher Statuten“.
2. Die heimatlose Gruppe des „Wessobrunner Gebet“:
 - a) Die „Murbacher Annalen“ (Cod. Guelferbyt. 67, 5 Aug. 8°).
 - b) Das „Wessobrunner Gebet“ (Cm. 22053): Südbayrische Herkunft — die Schwesterhandschrift der Murbacher Annalen — Reste der Murbacher Annalen in der Gebetshandschrift — die Weißenburger-Murbacher Verwandtschaft der Heiliglandbeschreibung des Theodosius — Hervortreten Isidors von Sevilla — Ähnlichkeit teilweise mit Cod. Aug. CCLIV — die Apostelliste in der Gebetshandschrift und im Cod. Aug. CCXXIX — die Freilassungsurkunde — „Hesilinloh“? — „Magister Richhoff“ — Herstellungsort.
 - c) Die übrigen Handschriften.
3. Die Annalen in der Gebetshandschrift.
4. Inhaltsangabe der Gebetshandschrift.

I. Sonderliteratur.

A. Gedruckte:

- Bauerreiß Romuald, O. S. B., „Ecclesia Stafnensis“ (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 47 [1929], 377—386).
- Ders., Über die angebliche Bücher- und Reliquienschenkung Karls d. Gr. an Benediktbeuern (ebd.).
- Ders., Staffelsee, ein römisches Bistum in Altbayern (Lech-Isarland 6 [1930], 144 f.).
- Ders., Nochmals das Bistum Neuburg-Staffelsee. (Erwiderung an F. Zöpl.) (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 13 [1944], 391 bis 394.)
- Bega, Pfarrkirche Staffelsee-Seehausen (Weilheimer Tagblatt, Unterhaltungsblatt 1913, 215 f., 218 f., 223 f.).
- Braun Placidus, Abhandlung über die alten und neuen Grenzen des Bisthums Augsburg und über die Existenz eines Bisthums in Neuburg an der Donau (Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. II, Augsburg 1814, S. XI—XV VIII).
- Dingler Max, Das Murnauer Moos, 2. Aufl., München 1943.
- Emmerich K., Zur Frage des Bistums Neuburg-Staffelsee (Lech-Isarland 6 [1930], 182—184).
- Gebhart Hansjakob, Der Staffelsee, Namensgebung und Besitzrechte (ebd. 3, [1927], 101—103).
- Ders., Staffelsee-Chronik, Murnau (1931).
- Gailler Franz Sales, Vindeliciae sacrae tomi III, qui est Bavaria, sectio X: Capitulum Weilheimense. Augustae Vindelicorum s. a. (1756).
- Kaiser A., Beschreibung der feierlichen Einweihung und Übersetzung der Pfarrkirche aus dem Staffelsee nach Seehausen, Augsburg.
- Kehr-Brackmann, Germania pontificia I, Berlin 1911, S. 382.
- Nottarp Heinrich, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert (Kirchenrechtliche Abhandlung, hg. v. U. v. Stutz 96 [1920], 68 f.: Bistum Neuburg).
- Prechtl J. B., Der Staffelsee (Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte 14 [1854], 146—159).
- Rückert G., Polling, Etting u. Oderding. Pfarrgeschichte, Polling 1938.
- Ruf Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands u. d. Schweiz, Band III, 1. Teil: Bistum Augsburg, München 1932, 164—167).
- Stein M. in den Neuen hist. Abhandlungen der Bayr. Akademie der Wiss. I (1779, S. 385—424).
- Klokker Carl, Abt, O. S. B., Über Staffelsee als einst vermutlichen Bischofssitz (Literaturzeitung von Kerz 11 [1827], Intelligenzblatt Nr. 5, 99—105).
- Zöpl Friedrich, Um das Bistum Neuburg (Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 13 [1941/42], 94—101).
- Ders., Schlußwort (ebd. 14 [1944], 395).
- Ders., Die ersten fünf Jahrhunderte des Bistums Augsburg (Feldpostbrief der Hochschule Dillingen), Dillingen 1944.

B. Ungedruckte:

- Michel Johann, Descriptio capituli Weilhamensis 1651, abgeschrieben durch Schwarz Jakob im Jahre 1668 (Ordinariatsarchiv Augsburg).

II. Einleitung.

In der ersten Dämmerung christlichen Lebens auf altbayerischem Boden erscheint in unklaren Umrissen ein in seiner Dauer und seinem Umfang nicht zu großes Bistum, Neuburg genannt. Der erste, der darüber berichtet, gehört erst dem Humanismus an, Johannes Turmair (Aventin) von Abenberg an der Donau. Er erzählt in seiner Bairischen Chronik von einem Bistum Neuburg an der Donau, von dem er in alten Urkunden gelesen habe,¹ daß man ihm auch in dem Benediktinerinnenkloster in Neuburg sogar das Grab eines Bischofs gezeigt habe. Was uns noch wichtiger ist: er berichtet auch, wie er zu dieser Kunde von einem Bistum Neuburg an der Donau gekommen sei, daß er nicht etwa aus lebender Tradition geschöpft habe, sondern bei seinem Besuch des Erzbischofs Matthias Lang in Salzburg im dortigen Archiv Papsturkunden gefunden habe, die von dem seiner Heimat so nahen Bistum Neuburg an der Donau berichten.² Die Geschichtsschreibung ist seitdem über das rätselhafte Bistum Neuburg an der Donau nicht mehr zur Ruhe gekommen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hat es die Historiker der eben gegründeten bayrischen Akademie der Wissenschaften beschäftigt und zwei Veröffentlichungen ins Leben gerufen, die den Bestand des Bistums bejahten. Besonders interessiert war die Augsburger Diözesangeschichte unter ihrem tüchtigen und für seine Zeit von seltener Kritik erfüllten Historiker P. Plazidus Braun³. Bezeichnenderweise hat sich auch der letzte Abt von Benediktbeuern und letzte Präses der alten bayrischen Benediktinerkongregation, Carl Klokker, wohl aus nachbarlichen Gründen dafür interessiert⁴. Wie P. Plazidus Braun glaubte auch er, ein Bistum Staffelsee in Abrede stellen zu müssen. Die kritische Geschichtsbetrachtung unserer Tage hat den Bestand eines Bis-

¹ Johannes Turmair's Bayrische Chronik (Akademieausgabe, München 1883) I, 2, S. 689: Ich find auch noch in den alten Schriften so noch in unseren libereien, vorhanden sein, und nämlich im Stiftbrief zu Salzburg, so mir mein gnädigster Herr der cardinal daselbst zeigt hat, das ain bistumb zu Neuburg gewesen sei wie dan allda ain bischoflich begrebnus im closter noch vor augn ist. Und wird der bischof von Neuburg neben anderen bischofen in Baiern erzelt, nämlich neben denen von Regenspurg, Freising, Passau, Salzburg etc. . . .

² Ebenda.

³ Braun Pl., s. Literatur.

⁴ Klokker, s. Literatur.

tums Neuburg nicht mehr bezweifelt, da er ja urkundlich einwandfrei gegeben war.

Vor gut 15 Jahren habe ich in einer kleinen Untersuchung darauf hingewiesen⁵, daß die Verlegung dieses Bistums Neuburg nach dem bayrischen Neuburg an der Donau (BA ebd) unhaltbar ist und sich mit nichts rechtfertigen läßt, daß es vielmehr mit dem Bistum Staffelsee auf der Staffelseeinsel Wörth (bei Murnau, Obby. BA. ebd.) gleichgesetzt werden muß. Das Ergebnis wurde im wesentlichen angenommen⁶, bis eine neuere Untersuchung mit wenig stichhaltigen Gründen⁷ und dem Fehler einer *petitio principii*, aber an führender Stelle⁸ gegen diese Auffassung sich wandte, immerhin aber die Existenz eines Bistums Staffelsee zugeben mußte. Die Geschichte des, soweit es im Licht liegt, kurzlebigen Bistums, dessen Wirkungskreis aber doch größer war, als es ursprünglich schien, soll deswegen hier ausführlicher gegeben werden.

⁵ „Ecclesia Stafnensis“, s. Literatur.

⁶ Vgl. Gebhart, Staffelseechronik, Zimmermann Alfons, Kalendarium Benedictinum III, Metten 1937, S. 00. Auch das Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau hat mir schriftlich die völlige Zustimmung gegeben, wie auch Pfarrer Gebhart von Diessen, der beste Kenner der Staffelseeischen Ortsgeschichte

⁷ Zöpfl, s. Literatur.

⁸ Zöpfl im Schlußwort (s. Literatur) S. 395 nimmt nach Hauck u. a. eine Abtrennung des „Bayrischen“ Teils des Bistums Augsburg an. Man suchte eben für das Bistum Neuburg an der Donau eine Erklärung. Bei Zöpfl ist diese erst zu beweisende, durch nichts verbürgte oder angedeutete Annahme feste Tatsache: „Was die Wahl der Stadt Neuburg (a. d. Donau) als Bischofssitz betrifft, so wird im bayrischen Anteil des Augsburger Bistum, der als selbständiges Bistum abgetrennt wurde etc.“

III. Das Bistum Neuburg.

1. Die Existenz des Bistums.

Für den gleichzeitigen Bestand eines Bistums Neuburg und eines Bistums Staffelsee in karolingischer Zeit liegen zwei Zeugnisse von einwandfrei urkundlichem Wert vor:

1. Anschrift des Briefes Leos III. von 798¹, in dem die Bistümer Säben, Freising, Regensburg, Passau und Neuburg der Metropole Salzburg unterstellt werden.

Dilectissimis nobis Alim ecclesiae Sabionensis, seu Attoni ecclesiae Frigisingae ac simul Adalwino ecclesiae Reginensis necnon Waltrico ecclesiae Pataviensis et Sintperto ecclesiae Niwinburgensis provinciae Baiovariorum episcopus Leo servus servorum Dei.

2. Anschrift des Mahnbriefes Leos III. vom 11. IV. 800² an die Bischöfe der bayrischen Kirchenprovinz über das Verhältnis des Salzburger Metropoliten zu den Bischöfen:

Leo episcopus servus servorum Dei reverentissimis et sanctissimis episcopis videlicet Alim Sabionensis ecclesiae, Vualtrico Pataviensis ecclesiae, Attoni Frigisiensis ecclesiae, Adalvino Raganensis ecclesiae, Sintperto Stafnensis ecclesiae simulque abbatibus unacum cuncto clero seu plebi...

Dazu kommen noch zwei chronikale Zeugen:

a) „... quartum episcopum Bonifacius constituit in Nova civitate, nomine Mannonem cui Odalhart episcopus successit...“ (Ein Schreiber von 1050 (wahrscheinlich Gottschalk) des Klosters Benediktbeuern in einer Hs. der vita s. Bonifacii im Clm. 4618³.) b) „... Manno episcopus Niwinburgensis civitatis“ in der Unterschriftsliste der Synode von Dingolfing 777 nach zwei Handschriften des XII. Jahrhunderts (Clm. 5260 und 3519)⁴.

Die beiden einzigen urkundlichen Zeugnisse bieten Grundlage und Ausgangspunkt unserer Untersuchungen. Sie stellen in unbestreitbarer Weise dar, daß

1. um 798 ein Bistum Neuburg und um 800 ein Bistum Staffelsee existiert hat, und zwar ein „Bistum“ Staffelsee, das den anderen genannten Bistümern oder Kathedralen gleich- und vollwertig war. „Ecclesia“ kann in vorliegendem Zusammenhang — darauf sei wegen späterer anderer Auslegungen mit Nachdruck hingewiesen — weder die Bedeutung eines Dotations-

¹ MG Epistolae V, Nr. 3, und Salzburger UB II, S. 5 ff.

² MG Epistolae V, Nr. 5, und Salzburger UB II, S. 7.

³ Vita Bonifatii auctore Willibaldo cap. 7 (ed. Levison, SS. rer. Germ. S. 39).

⁴ MG Concilia II, 97.

gutes, eines Eigenklosters, noch eines privaten Land- oder gar Sommersitzes, oder einer gelegentlichen Zufluchtsstätte besitzen, sondern ist die dem hl. Michael geweihte Kathedrale von Staffelsee oder das Bistum Staffelsee.

2. Der Bischof Sintpert des Bistums Neuburg und der gleichnamige Bischof des Bistums Staffelsee sind, was auch noch nie bestritten wurde, personengleich.

3. Bei der örtlichen Festlegung des Bistums Neuburg ist zunächst an die bekannte Kreishauptstadt Neuburg an der Donau zu denken, da heute kein anderer Ort dieses Namens in dem fraglichen Gebiet bekannt ist. Die Quelle gibt aber bei der „ecclesia Niwinburgensis“ keine nähere Angabe der Lage. Die Verlegung nach Neuburg an der Donau wäre demnach zunächst möglich, ist aber nicht zwingend. Der Name ist so allgemeiner Art (in Südbayern finden sich allein 4 Neuburg), daß er nicht von vorneherein nach Neuburg an der Donau verlegt werden muß.

Nach den Quellen bestehen also nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist das Bistum Neuburg mit dem Bischof Sintpert und das Bistum Staffelsee gleich oder es hat zwischen 798⁵ und 800 eine Verlegung eines Bistums Neuburg auf den Staffelsee stattgefunden, wenn wir nicht den absurden Fall annehmen, daß um 800 zwei reguläre Bistümer zwischen Freising und Augsburg eingeklemmt waren und die Bischöfe beider Bistümer zufällig beide den Namen Sintpert führten.

Welche Gründe sprechen für die erstere, welche für die letztere Annahme? Eine Verlegung eines Bischofsitzes in einem längst missionierten Land 60 Jahre nach der eingehenden kirchlichen Organisation durch Bonifatius stellt praktisch eine Unmöglichkeit dar⁶. Es fehlt nicht nur — und hier versagt Zöpfls Beweisführung vollständig — jeglicher Grund⁶ und jeglicher Hinweis für eine solche kirchenrechtlich doch nicht unbedeutende Maßnahme. Es ist schlechthin unbegreiflich, wie der Bischofssitz von dem — nach Zöpfl damals bedeutenderen —

⁵ Zöpfls rascher Hinweis, daß Bistumsverlegungen nichts ungewöhnliches waren, ist für das bayrische Gebiet wie für diese Zeit völlig unzutreffend. Kein einziger der alten bairischen Bischofsitze hat bei der Bistumsorganisation von 739 eine Veränderung erlitten. Das gilt auch für das übrige fränkische Reichsgebiet. Es kamen höchstens Zusammenlegungen kleinerer Bistümer mit größeren vor wie Büraburg mit Mainz, Staffelsee mit Augsburg, Erfurt mit Mainz. Die Bistumsverlegungen am Oberrhein, Basel und Niederrhein (Tongern-Maastricht-Lüttich) gehören dem 6.—7. Jahrhundert an.

⁶ Zöpfl, ebd.: „aus irgendwelchem Grund“ oder „aus einem nicht ganz durchsichtigen Grund“ (Die ersten fünf Jahrhunderte des Bistums Augsburg, S. 26).

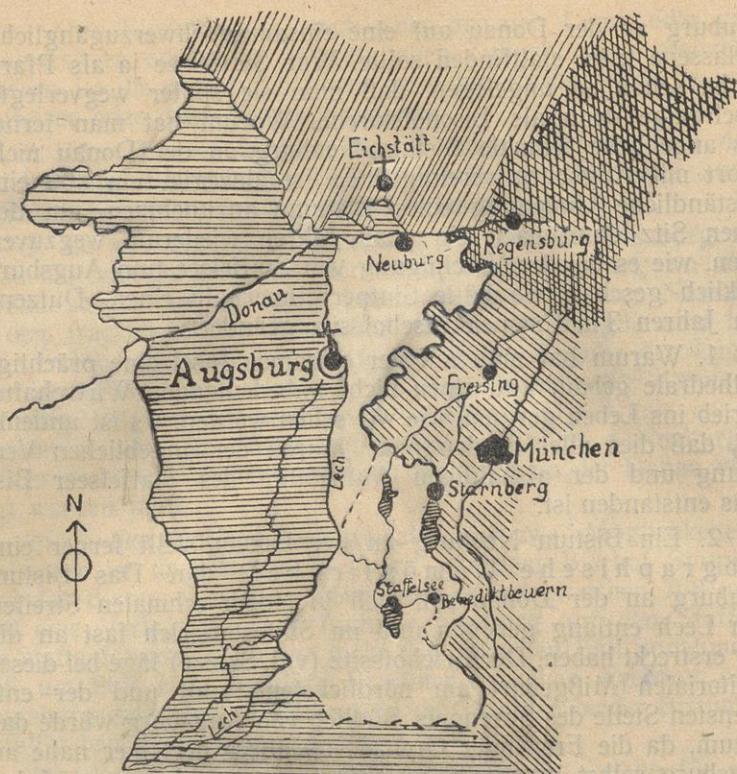
Neuburg an der Donau auf eine einsame, schwerzugängliche, verlassene Insel stattfinden sollte. War Staffelsee ja als Pfarrkirche schon so ungelegen, daß man sie später wegverlegte, geschweige denn als Bischofskirche. Warum hat man ferner das angebliche schmale Bistum Neuburg an der Donau nicht sofort mit Augsburg vereinigt? Es ist abwegig, um 800 eine umständliche Umlegung eines Bistums anzunehmen, um den neuen Sitz dann nach ein paar Jahren wiederum wegzuverlegen, wie es bei der Vereinigung von Staffelsee und Augsburg wirklich geschah. So hätte Sintpert innerhalb einem Dutzend von Jahren 3 mal seinen Bischofssitz geändert.

1. Warum hat man auf der einsamen Insel eine prächtige Kathedrale gebaut und einen nicht unbedeutenden Wirtschaftsbetrieb ins Leben gerufen, wie wir sehen werden. Es ist undenkbar, daß dies alles in den paar Jahren der angeblichen Verlegung und der alsbaldigen Aufhebung des Staffelseer Bistums entstanden ist.

2. Ein Bistum Neuburg an der Donau stellt ferner eine geographische Unmöglichkeit dar. Das Bistum Neuburg an der Donau soll sich in einem schmalen Streifen dem Lech entlang gezogen und im Südosten sich fast an die Isar erstreckt haben. Der Bischofssitz (vgl. Skizze) läge bei dieser territorialen Mißgeburt am nördlichsten Rand und der entlegensten Stelle des Sprengels. Südlich von Augsburg würde das Bistum, da die Freisinger Grenze von alters her⁷ hier nahe an Augsburg selbst herantritt, zu einem dünnen Hals von 15 km zusammengedrösselt, während es im Südosten, die Benediktbeurer Klostermark und die Grafschaft Werdenfels (später freisingisch) umfassend, gewaltig ausladet, wie die heutige Augsburger Bistumsgrenze dartut. Ich habe mir erlaubt, dem Leser diese territoriale Mißgeburt vorzusetzen. Sie allein dürfte schon alle Versuche, ein Bistum Neuburg an der Donau zu konstruieren, erübrigen.

3. Das Bistum Neuburg an der Donau wäre drei (!) Wegstunden von dem 731 gegründeten Bistum Eichstätt errichtet worden!

⁷ Als am meisten nach Westen greifende Pfarreien der Freisinger Diözese erscheinen S i e l e n b a c h sowie die Klostermark von A l t o m ü n s t e r, die beide immer schon dem Freisinger Sprengel angehörten. Weiter südlich die Pfarreien Grunertshofen und Jesenwang, die ebenfalls immer freisingisch waren. Südlich der Pfarreien Kottgeisering und Unteraltling springt die Augsburger Grenze plötzlich im rechten Winkel ostwärts fast bis an die Würm und weiter südlich bei Leutstetten diese noch überschreitend(!). Diese plötzliche Wendung nach Osten dürfte die alte nördliche Neuburger Bistumsgrenze anzeigen (s. unten). Anders ist sie kaum erklärlich.



Das angebliche Bistum Neuburg an der Donau.

4. Die Bildung dieses Donaubistums wäre erst wenige Jahrzehnte nach der eingehenden kirchlichen Durchorganisierung des hl. Bonifatius 739 erfolgt.

5. In Neuburg an der Donau fehlt jeglicher Hinweis und jede frühere Tradition einer größeren kirchlichen Vergangenheit im Frühmittelalter. Das dortige Benediktinerinnenkloster wurde erst 1020 von Kaiser Heinrich II. gegründet ohne jede Reminiszenz an ein älteres Kloster. Das in der Klosterkirche der Benediktinerinnen in Neuburg gezeigte Grab eines „Bischofs“ Hilarius geht — darüber an anderer Stelle — nicht über die Zeit des Stifters, also das XI. Jahrhundert hinaus, wie es eine bis auf 1440 zurückreichende Tradition in Neuburg selbst bescheiden behauptet. Von einem ehemaligen Bischofskloster ist nicht die geringste Spur vorhanden. Es hätte unmöglich so völlig aus der gesamten Literatur wie der Tradition verschwinden können. Wenn man im XI. Jahrhundert einmal an die Verlegung des Bistums Eichstätt dachte, so besagt das ebenso

wenig, da es sich nicht so sehr um die Stadt Neuburg handelte als um den Erwerb des Benediktinerinnenklosters in Neuburg als Ersatz für das an Bamberg abgetretene Gebiet⁸. Der von Zöpfl erfolgte Hinweis^{9a} auf einen im 14. Jahrhundert in Neuburg an der Donau erscheinenden „Bischofshof“ erübrigt einer näheren Behandlung. Es könnten so mehrere Städte mit bischöflichem Grundbesitz oder Absteigequartieren, wie sie im Hochmittelalter üblich waren, als alte Bischofsstädte erklärt werden.

6. Im Gegensatz zu den Kirchen in Neuburg an der Donau erweist sich die Inselkirche von Staffelsee als ein Gotteshaus von nicht unbedeutender Vergangenheit. Es fällt in die Augen, daß nicht die Kirche des namentlich unter Ludwig dem Bayern geförderten Marktes Murnau die Pfarrkirche war, sondern bis 1790 die Inselkirche, deren schwieriger Zugang schließlich auch zu ihrer Verlegung führte. Sie war außerdem die Pfarrkirche eines schon zu Beginn des XIII. Jahrhunderts bezeugten auffallend großen Pfarrbezirkes, der sich bis in die Alpen erstreckte⁹. Auch das frühe Inventar (s. unten) von 811 zeigt die Kirche einwandfrei als Kirche von Rang mit einer für die damalige Zeit hervorragenden Ausstattung, setzt eine *vita communis* unter der Benediktinerregel voraus und erweist sich durch den Besitz kostbarer Pontifikalhandschuhe¹⁰ ausschließlich als bischöfliche Kathedrale.

Ein Bistum Neuburg an der Donau begegnet demnach an sich schon Schwierigkeiten, erst recht eine Verlegung von Neuburg an der Donau an den Staffelsee^{10a}. Die angeführten Gründe

⁸ Zur ganzen Frage vgl. Heidingsfelder Fr., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Erlangen 1938, S. 64 f. Es ist übrigens nicht entschieden, ob es sich um Neuburg oder Nürnberg handelt, was z. B. Riezler will.

^{9a} Zöpfl, ebd.

⁹ Schröder A., Ein altes Verzeichnis der Pfarrkirchen im Kapitel Weilheim (Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg I [1910], S. 335).

¹⁰ Zöpfl hält ebd. Pontifikalhandschuhe für Benediktineräbte des VIII. Jahrhunderts für möglich! Dazu ist nicht viel zu erwidern. Vergleiche Braun J., Die liturgischen Paramente in Vergangenheit und Gegenwart, Freiburg 1924, S. 155: Die Pontifikalhandschuhe hatten stets den Charakter eines bischöflichen Sondergewandes, dessen sich die Nichtbischöfe nur auf Grund einer eigenen päpstlichen Ermächtigung bedienen durften. Die ersten Beispiele einer solchen, an deren Zuverlässigkeit kein Zweifel herrscht, fallen in das erste Viertel des 11. Jahrhunderts. Im übrigen muß man wohl annehmen, daß Bischof Sintpert die kostbarsten Pontifikalien mit nach Augsburg genommen hat und nicht zwecklos in Staffelsee ließ. Das Inventar ist nach Auflassung des Bistums verfaßt worden.

^{10a} Mein Freund P. Wilhelm Fink von Metten äußerte die Ansicht, ob Staffelsee eben nicht eines der kleinen vorbonifatianischen Klosterbistümer gewesen sei, auf das man dann bei der Verlegung von Neuburg an der Donau zurückgegriffen hätte. In Südbayern sind aber nirgends

scheinen mir zwingend zu sein für die Gleichung Neuburg = Staffelsee.

Neuburg kann so nichts anderes als einen Doppelnamen für ein und dasselbe Bistum darstellen. Daß solche Doppelnamen für Bistümer in der päpstlichen Kanzlei dieser Jahre möglich, ja sogar in Übung waren, beweist uns die Benennung von Regensburg als „Ecclesia Ratisbonensis“ wie „ecclesia Reginensis“, zwei völlig verschiedene Namen. Ein Bistum konnte sonach sowohl nach dem geographischen (hier Flußnamen) wie nach dem Siedlungsnamen bezeichnet werden. Und erinnern wir uns an das Erzbistum Salzburg, das nicht weniger als drei Namen trug: ecclesia Iuvavensis, Salisburgensis und — heute noch ungeklärt — Petena! Wenn das Bistum Staffelsee auch Neuburg genannt wurde, so haben wir nur eine Regensburg durchaus analoge Doppelbenennung nach dem Wasser- wie Siedlungsnamen. Noch mehr: Bei der ausschließlichen Benennung eines Bistums nach dem Wassernamen wäre man gezwungen, nach einem Siedlungsnamen zu suchen. Staffelsee kann nicht die einzige Benennung des Bistums gewesen sein. Denn nirgends ist ein altes oder frühma. Bistum nur nach einem Wassernamen benannt, so wenig, wie nach einem Volksstamm.

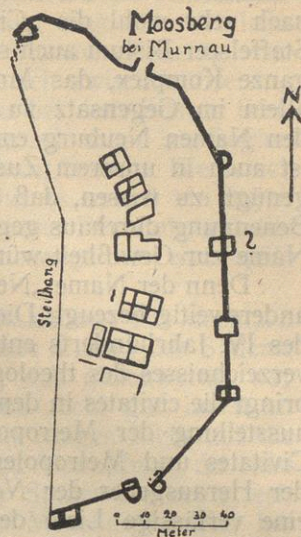
Ein Bistum Neuburg an der Donau hat es demnach nie gegeben. Es ist eine Fiktion Aventins, die ihm beim Lesen einer „ecclesia Niwinburgensis“ in dem erwähnten Papstbriefe in Salzburg in den Sinn kam. Daß er dabei an das seinem Geburtsort Abenberg so nahe liegende und damals als herzogliche Residenz nicht unbedeutende Neuburg an der Donau dachte, ist nur zu begreiflich.

Aber weist die Staffelseeinsel nicht heute noch den Namen Neuburg auf? Die Insel mit der früheren Bischofskirche trägt heute den Namen Wörth, aber es sind deutliche Spuren des alten Burgnamens vorhanden. Die zur Staffelseeinsel hinüberreichende Halbinsel heißt heute noch die „Burg“. Der Name ist, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, erstmals 1651 in einer handschriftlichen Kapitelsbeschreibung

solche Klosterbistümer bezeugt. Sie sind reine Gelehrtenfiktion. Wenn Bischof Wikterp z. B. in Epfach, dem alten Abodiacum, begraben wurde, so ist damit noch kein Erweis gebracht, daß Epfach ein frühes Bistum war, so wenig wie es auch Isen war, wo Bischof Joseph von Freising bestattet wurde. Das Auftreten von Kloostervorständen, die „Abbas et episcopus“ zugleich waren, wie z. B. in Schäftlarn oder wie der „chorepiscopus“ in Thankirchen, berechtigen noch nicht, Diözesen oder auch nur Sprengel mit vagen Grenzen anzunehmen, wie auch aus der schönen Untersuchung von Frank über die karolingischen Chorepiscopi hervorgeht.

von Weilheim bezeugt¹¹. Der Name ist auffallend, als auf der ausgedehnten Halbinsel seit Menschengedenken niemals eine Burg stand. Aber nicht nur östlich der Wörthinsel tritt der Name „Burg“ auf; westlich davon sind zwei kleine Inseln, die den Namen „Große und Kleine Birk“ (Birke, Birka) tragen. Den Namen von einem (keineswegs in größerem Maß vorhandenen) Birkenbestand abzuleiten¹², ist so gekünstelt, daß ich mich nicht weiter darauf einlasse. Es hat demnach der ganze Inselkomplex den Namen „Burg“ getragen und die eigentliche Schutz- oder Befestigungsanlage haben wir wohl auf den beherrschenden Höhen der Hauptinsel zu suchen^{12a}.

Der Name „Neuburg“ drückt aber auch noch eine Relativität aus. Sie kann doppelt sein. Sie kann, wie anderswo nachgewiesen, den gleichen Ort nach einer Wiederherstellung bezeichnen oder auch eine neue Siedlung oder Befestigung im Gegensatz zu einer anderen älteren. Hier möchte wohl das Letztere zutreffen. Ob dabei das 1925 aufgedeckte Römerkastell auf dem Moosberg (5 Kilometer südlich der Wörthinsel — s. Abb.)¹³, dessen Namen wir nicht kennen, namengebend war,



Das zerstörte
Moosberg-Kastell.

¹¹ Darauf hat zuerst Pfarrer Emerich-Huglfing (s. Literatur) hingewiesen: „Entlich ein Akherl in der hohen Braitten mitt drey Bifang, darzu ein Stukh, darauf der Zechenstadl stehet, die Burg genant, am See.“

¹² Vgl. Eberl B., Die bayerischen Ortsnamen, München 1925, S. 139: Bürg, Birg, Birk ist Umlautform vom ahd. burgi. Gewiß kommt auch die Birke in Flurnamen vor (vgl. Eberl ebd. S. 208), aber der Baumname müßte dann zusammengesetzt sein mit — au oder — loh oder — ach oder ähnlichem oder müßte als Sammelname Birket heißen. Die älteren Formen der kleinen Inseln heißen aber nicht Birkau, sondern Birk und Birka, außerdem haben sie immer den bestimmten Artikel bei sich: die Birk, was bei einer Ableitung vom Baumnamen unmöglich wäre. Vgl. auch neuestens Sturm Joseph, Die Rodungen in den Forsten um München, Frankfurt a. M. (1942), S. 22, wo hingewiesen wird, daß der Baumname Birke immer nur in Zusammensetzungen vorkommt.

^{12a} P. Prior Suso Brechter machte mich dankenswerterweise auch noch auf einen anderen Umstand aufmerksam. Der heutige Name „Wörth“ konnte bei seiner Häufigkeit unmöglich der einzige Name sein. Die Bistumskirche auf der „Wörth“ konnte wohl von den Anwohnern so in Kürze genannt worden sein, ein Bistum „Wörth“ wird es aber kaum gegeben haben. — ¹³ Dingler, s. Literatur.

ist leicht möglich. Nach neuester Ansicht¹⁴ stellt die Siedlung auf dem Moosberg eine der auch andersweitig bezeugten neuen befestigten Niederlassungen dar, die die Bevölkerung nach dem Zusammenbruch des Limes wählte. Der Moosberg könnte demnach sehr wohl die „Civitas Nova“ sein, wie das anliegende Staffelseer Bistum auch schon frühe hieß (s. unten). Ob nun der ganze Komplex, das Moosbergkastell und die Insel, die Insel allein im Gegensatz zu diesem oder auch ihrer selbst wegen den Namen Neuburg empfangt, läßt sich nicht entscheiden und ist auch in unserem Zusammenhang nicht von Bedeutung. Es genügt, zu wissen, daß die Möglichkeit zu einer solchen Benennung durchaus gegeben war, wenn nicht im folgenden der Name zur Gewißheit würde.

Denn der Name „Neuburg“ des Staffelseer Bistums ist noch andersweitig bezeugt. Die *Notitia Galliarum*, eine um die Wende des IV. Jahrhunderts entstandene Erweiterung eines Provinzenverzeichnisses des theologischen Schriftstellers Polemius Silvius, bringt die civitates in den Provinzen Galliens mit jeweiliger Vorausstellung der Metropolis¹⁵. Da die politische Einteilung der Civitates und Metropolen sich mit der kirchlichen deckt, sieht der Herausgeber der *Notitia* Th. v. Mommsen, zugleich auch eine verlässige Liste der alten Bistümer¹⁶. Die viel benützte *Notitia* ist im Lauf der Jahrhunderte oft noch mit Zusätzen erweitert worden. Einer der Zusätze fällt hier ins Gewicht. Unter den zahlreichen (über 100) Handschriften bringt ein in St. Gallen befindlicher und bereits dem 9. Jahrhundert angehöriger Codex (Cod. Sangallensis 397) nach der „Provincia Germania prima“¹⁷ — er allein — noch die:

Provincia Baioariorum, id est Noricus ripensis super Danovium sive noricus mediteranea, habet civitates VI:

1. Metropolis civitas Juvavo id est Salzburg,
2. Civitas Regino,
3. Civitas Patavia,
4. Civitas Frigisiensis (sic!),
5. Civitas Nova,
6. Civitas Sabionensis.

Eine in der Vaticana befindliche Handschrift bringt ebenfalls diese sechs civitates. Sie stellt aber, wie Mommsen bemerkt, nur eine Abschrift der St. Galler Handschrift dar. Wir haben für die 6 bayrischen Bistümer hier ein wenig beachtetes Zeugnis, das immerhin schon dem beginnenden 9. Jahrhundert angehört.

Unser Augenmerk richtet sich sogleich auf die „Civitas Nova“. Sie stellt sich einwandfrei inmitten der anderen Bis-

¹⁴ Ebd. — ¹⁵ MG Aut. ant. IX, 594. — ¹⁶ Ebd. S. 554. — ¹⁷ Ebd. S. 594.

tümer als gleich- und vollwertiges Bistum dar. Der Schluß ist doch gewiß nicht zu gewagt, daß das bayrische Bistum „Civitas Nova“ identisch ist mit dem karolingisch-bayrischen Bistum der „ecclesia Nivinburgensis“. Die Gleichung wird noch wahrscheinlicher, als die *Notitia* bei der Aufzählung eine offensichtliche Nord-Südrichtung einhält: Regensburg—Passau—Freising—Säben. Die gesuchte Civitas Nova ist demnach zwischen Freising und den Alpen zu suchen. Das trifft nur bei dem Bistum Staffelsee zu. Das Bistum Staffelsee ist demnach schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts mit dem Namen Neuburg bezeugt. Wenn sich bei dem Späthumanisten Wolfgang Lazius (s. unten) ein bayrischer Bischofssitz „Civitas Nova“ findet unter Berufung auf alte Annalen, so muß es sich demnach keineswegs um eine späte Humanistenübersetzung handeln.

Die kleine verträumte Insel des Staffelsees hat demnach ihre große Vergangenheit wie kein anderes Eiland des Südens. Sie trug die Kathedrale eines Bistums, das gleichwertig war den anderen Bistümern Altbayerns, wenn nicht gar ihnen an Alter überlegen. Sein Bestand wirft auch einiges Licht auf die Umgebung des Staffelsees, auf die wichtige Alpenpforte, die einst vielleicht stärker befestigt war, als es der Spaten bis heute feststellen konnte. Sinnlose Zerstörung des Moosburgkastells hat hier der Forschung die Wege verschüttet¹⁸.

¹⁸ Der Fachwissenschaft muß es überlassen bleiben, ob die Civitas Nova des Staffelsees identisch ist mit dem in der Peutinger Tafel genannten „Ad Novas“:

Ad Novas
Abodiacum
Coveliacas
Parteno

Die Reihe ist eine der schwerst zu deutenden der ganzen tabula. Gesichert sind nur die Stationen Abodiacum (Epfach), das am Rand des Staffelseer Bistums liegt (s. unten), und Partanum (Partenkirchen). Die bisherigen Deutungen von Ad Novas sind nur Vermutungen. Die Bezeichnung Ad Novas ist nicht zu selten und kann nach Reinecke P., Örtliche Bestimmung antiker geographischer Namen (Der bayrische Vorgeschichtsfreund, Heft IV [1924], S. 36) „nach Wahrzeichen aller Art, nach Meilensteinen und sonst dem Verkehr dienenden Dingen, nach Baulichkeiten, Gottheiten, Bäumen, Geländeindividualitäten usw.“ benannt sein.

2. Zeitliche und räumliche Grenzen des Bistums.

Über die Anfänge des Bistums Neuburg im Staffelsee sind wir zunächst in keiner Weise unterrichtet. Die mühsam gekünstelte Kombination, die sich eben mit der Mißgestalt eines Donaubistums abfinden mußte, einer Gründung des Bayernherzogs Odilo im VIII. Jahrhundert¹, in der Absicht, den bayrischen Teil der Augsburger Diözese einem bayrischen Bistum einzuverleiben, scheidet schon an der Tatsache, daß der vermeintliche Streifen am rechten Lechufer keineswegs baiuvarisch ist und der Lech keineswegs die Sprach- und Stammesgrenze bildet². Es fehlt außerdem jegliche Spur eines päpstlichen Errichtungsdekretes, einer Legatenanweisung oder sonst einer Äußerung dieser Art und ohne päpstliche Genehmigung durfte kein Bistum errichtet werden³. Es ist auch nicht einzusehen, warum für diesen so schmalen Uferstreifen schon längst christianisierten Gebietes ein eigenes Bistum errichtet werden sollte. Es hätte auch vom Bistum Freising übernommen werden können, das ja ohnehin später ansehnliche Teile aus dem südlichen Teil von Neuburg herausbrach.

Doch fehlt es nicht an mittelbaren Hinweisen für das Alter der Staffelseer Diözese. Es muß zunächst auffallen, daß Bonifatius bei der Bistumsorganisation von 739 Neuburg mit keiner Silbe erwähnt. Es gibt hiefür nur zwei Möglichkeiten. Entweder bestand Neuburg noch nicht oder es hat schon längst bestanden gleich dem Bistum Augsburg, das ja auch noch etwas vom baiuvarischen Gebiet umfaßte und mit Stillschweigen übergangen wird. An eine Neugründung, die bald nach 739 hätte erfolgen müssen, da um diese Zeit schon ein Neuburger Bischof auftritt (Wikterp — s. unten), ist kaum zu denken. Bonifatius' Planung wäre außerdem sehr mangelhaft und kurzfristig und die ganze Grenzziehung Freising im Westen — eine solche fand bei den Bistumsgründungen des Bonifatius überall statt⁴ — wäre vergeblich gewesen. Demnach ist anzunehmen, daß Neuburg um diese Zeit schon bestanden hat.

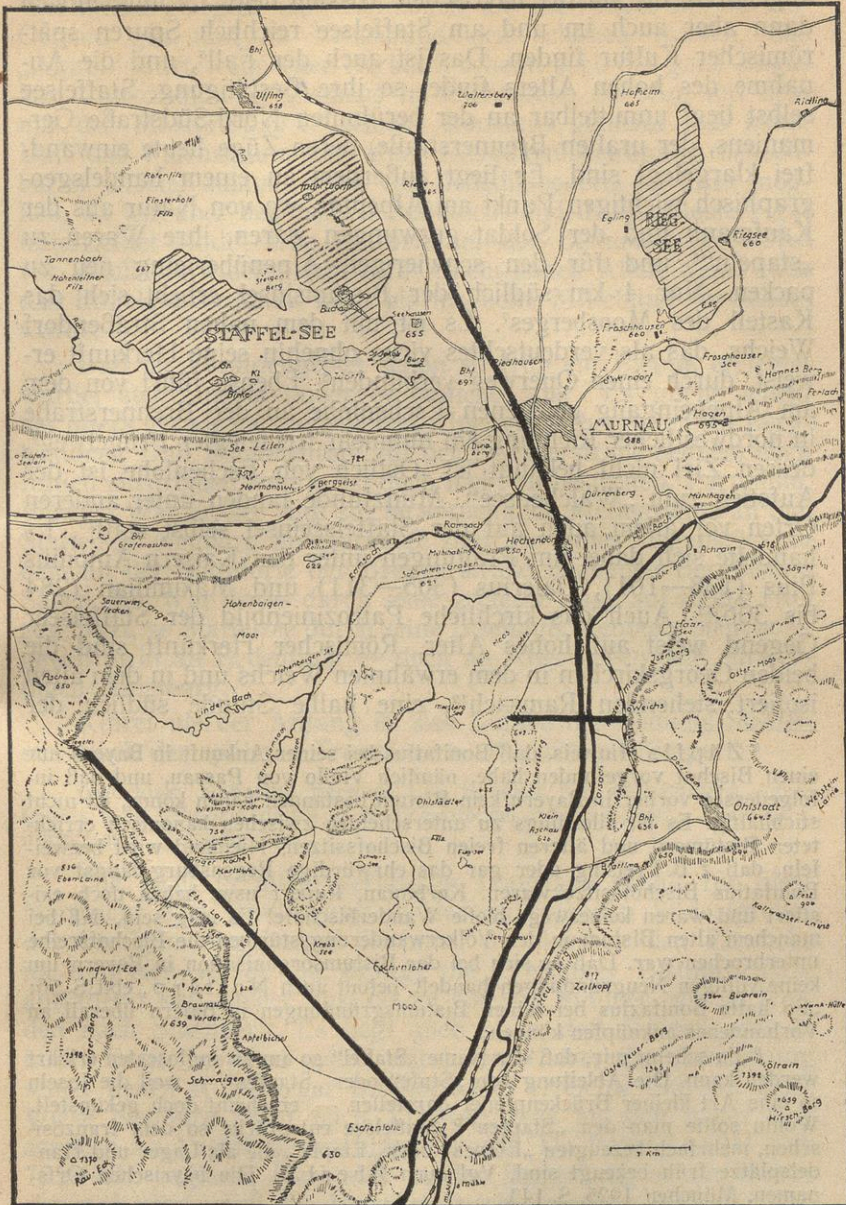
Neuburg kann dann aber als Bistum nur aus spätrömischer Zeit stammen. Denn die übrigen vorbonifatianischen Bischöfe hatten ihre Sitze in Bayern nur an den Herzogsburgen, wohin sie von den Herzogen gerufen waren (Salzburg, Freising, Regensburg, Passau). Neuburg weist aber nicht die geringste Spur einer Herzogsburg auf. So muß Neuburg einer Periode

¹ So Hauck, Riezler, Braunmüller u. a. Vgl. Nottarp, Seite 70.

² Schweizer Bruno, in Lech-Isarland.

³ Nottarp, S. 124.

⁴ Nottarp, S. 135 ff.



— = Römerstraßen

Nach Dingler-Murnauer-Moos

angehören, die vor der bayrischen Mission liegt. Es müssen sich dann aber auch im und am Staffelsee reichlich Spuren spät-römischer Kultur finden. Das ist auch der Fall⁵, und die Annahme des hohen Alters findet so ihre Bestätigung. Staffelsee selbst liegt unmittelbar an der berühmten Nord-Südstraße Germaniens, der uralten Brennerstraße, deren Züge heute einwandfrei klargelegt sind. Er liegt außerdem an einem handelsgeographisch wichtigen Punkt am Alpentor, wo von Natur aus der Kaufmann und der Soldat gezwungen waren, ihre Waren zu „stapeln“⁶ und für den schwierigen Alpenübergang neu zu packen. Nur 4 km südlich der Bistumsinsel erhebt sich das Kastell des Moosberges⁷. Es ist mit dem nahen Straßendorf Weichs, das als verdeutschtes vicus ohnehin seine Herkunft erweist, durch einen Querweg verbunden⁸. Ebenso führt von dem am Alpeneingang gelegenen Eschenlohe an der Brennerstraße in nordwestlicher Richtung ein nunmehr freigelegter Prügelweg⁹, dessen Ziel nicht bekannt ist. Östlich von Eschenlohe ist der Aufstieg zum „Walchensee“. Münzfunde fanden unter anderen Orten vor allem auch auf der Staffelseeinsel selbst statt¹⁰. Es handelte sich dabei um Prägungen unter den Kaisern Antonius Pius (138—161), Galerius (305—311) und Maximilian (284 bis 306)¹¹. Auch das kirchliche Patrozinienbild der Staffelseer Gegend weist auf hohes Alter. Römischer Herkunft sind die beiden Georgskirchen in dem erwähnten Weichs und in dem alten isoliert stehenden Ramsach¹², eine halbe Stunde südlich der

⁵ Zöpfels Hinweis, daß Bonifatius bei seiner Ankunft in Bayern nur einen Bischof vorgefunden habe, nämlich Vivilo von Passau, und daß infolgedessen vorher in Bayern kein Bistum bestanden haben könne, ist nicht stichhaltig. Es ist allerdings zu unterscheiden zwischen kanonisch errichteten Bistümern und älteren freien Bischofssitzen. Niemand wird bezweifeln, daß z. B. Freising oder gar das ehrwürdige Regensburg längst vor Bonifatius Bischofssitze waren. Korbinian, Rupert usw. haben doch existiert und waren keineswegs bloße Wanderbischofe! Es mag sein, daß bei manchem alten Bistum in den Völkerwanderungsstürmen die Bischofsreihe unterbrochen war. Daß es sich bei der Bistumsorganisation in Bayern um keine völligen Neugründungen handelt, betont auch Nottarp, ebd. S. 56: „So hatte Bonifazius bei seinen Bistumsgründungen in Baiern überall an Vorhandenes anknüpfen können...“

⁶ Es scheint mir, daß der Name „Staffel“ so am zwanglosesten erklärt werden kann. Die Ableitung von „Stufe“ oder „Stapfen“ — weil die Inseln so eine Art kleiner Brückenpfeiler darstellen —, erscheint doch gekünstelt. Wohin sollte man den „Stapfen“? Staffelsee entspräche so dem französischen, mehrfach bezeugten „Étapes“ oder „Etaple“, die als Lager und Handelsplätze früh bezeugt sind. Vgl. auch Eberl B., Die bayrischen Ortsnamen, München 1925, S. 143.

⁷ Vgl. Dingler, ebd.

⁸ Vgl. Dingler, ebd.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Vgl. Gebhart, ebd., und Prechtl, ebd.

¹¹ Gebhart, ebd. — ¹² Ebenda.

Wörthinsel gelegen, das traditionell als die älteste Kirche der Gegend gilt und im Volksmund den schönen Namen, das „Ahndl“ führt. Römischer Herkunft scheint auch das ganz singuläre Patrozinium S. Clemens in Eschenlohe zu sein, mit dem nur der Martyrerpapst Clemens Romanus gemeint sein kann. Daß das Patrozinium von einer Reliquienübertragung benachbarter Klöster stammt, etwa von Benediktbeuern, ist nicht möglich, da wir über den frühen Reliquienstand dieses Klosters gut unterrichtet sind¹³. Das Patrozinium der Bistumskirche selbst (St. Michael) widerspricht nicht einem hohen Alter, wenn auch das Engelspatrozinium noch bis ins hohe Mittelalter verwendet wurde.

Daß im Voralpengebiet schon so früh ein Bistum errichtet wurde, stellt nichts außergewöhnliches dar. Es gliche einem der öfters gerade im südöstlichen Alpengebiet begegnenden Bergbistümer. Daß Romanentum auf der Brennerstraße bequem nach Rätien einströmen konnte, ist doch nicht zu bestreiten. Partanum, Weichs, Walchensee sind solche sprachliche Meilensteine an den Staffelsee. Neuburg im Staffelsee stellt ein gutes Gegenstück zu dem an der Südpforte der Brennerstraße liegenden Bergbistum Säben dar. War dieses durch seine groteske Lage auf steiler Höhe geschützt, so Staffelsee durch seine Insellage. Neuburg steht so — gewiß nicht an Bedeutung — doch an Alter neben dem ehrwürdigen Augsburg.

Klarer als der Anfang ist das Ende des Bistums Staffelsee. Nach der späteren *Translatio s. Magni*¹⁴ hat Sintpert:

parochiam ambarum partium Lici fluminis per auctoritatem domni Leonis tunc temporis papae et confirmationem domni Caroli... iam facti imperatoris... coadunavit.

Die nicht in allem verlässige *Translatio* erhält für diese Nachricht eine Bestätigung in der auffallenden Südostgrenze des heutigen Augsburger Bistums, die deutlich den Zuwachs im Südosten verrät. Sie drängt die Freisinger Bistumsgrenze auffallend weit zurück, fast bis an die Isar hinüber, wie im Norden nach Starnberg. Es liegt auch nahe, daß Sintpert, der in hoher Gunst bei Karl stand, durch den Kaiser die Vermehrung seines neuen Augsburger Bischofssitzes erreichte und auf diese Weise Neuburg nicht nach Freising, was an sich näher lag, sondern zu Augsburg geschlagen wurde. Da Papst Leo III. von 795—816 regierte, Karl aber in der Bemerkung schon Kaiser genannt wird, muß die Verschmelzung zwischen 800 und 816 stattgefunden haben. Vielleicht darf man das Jahr 811 ansetzen.

¹³ Lindner P., Benediktbeurer Professorenbuch, Kempten.

¹⁴ MGSS IV, 425.

Denn in diesem Jahr fand die Inventarisierung des Inselklosters Staffelsee durch die Missi Karls statt, der auch bei der Überweisung Neuburgs an Augsburg beteiligt war. Das Staffelseekloster mochte als aufgelassenes Bischofskloster wohl noch einige Zeit bestanden haben (s. unten). Die ausgedehnte Wirtschaft, die die kaiserlichen Sendboten 811 noch vorfanden, setzt eine klösterliche Gemeinschaft voraus. Als Überrest des einstigen Kathedralklosters und bei den sonstigen engen Beziehungen zu dem nahen Benediktbeuern (s. unten) mochte es spätere Benediktbeuerer Chronisten veranlaßt haben, es überhaupt als Benediktbeuerer Gründung zu betrachten. Wie lange das Restkloster noch bestand, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls wurde es — die Inventaraufnahme von 811 kann nichts anderes besagen — zum fränkischen Krongut geschlagen, und der kaiserliche Vertrauensmann Bischof Sintpert (s. unten) wird keinen Einspruch dagegen erhoben haben, noch dazu er eine ganze Diözese in sein neues Bistum Augsburg mitbrachte. Später dürfte Staffelsee wieder an den bischöflichen Sitz von Augsburg gekommen sein. Denn in der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich wird berichtet, daß der Heilige wiederholt „sein“ Kloster Staffelsee besucht habe.

Die räumlichen Grenzen des Bistums Neuburg lassen sich größtenteils mit einiger Sicherheit feststellen. Wo die Bistumsgrenzen der alten bayrischen Bistümer nicht nachweisbar im Laufe der Jahrhunderte verändert wurden, dürfen sie nach einstimmigem Urteil als die Grenzen der bonifatianischen Bistumsorganisation betrachtet werden. Damit ist die Ostgrenze des Neuburger Sprengels klar. Sie umfaßte im Südosten die Benediktbeuerer Klostermark (einschließlich der späteren freisingischen Enklave Ohlstadt), schloß den Starnbergersee ein und griff nördlich desselben noch kurz weiter nach Osten auffallend nahe an die Isar (bei Percha). Die im scharfen rechten Winkel plötzlich nach Osten sich wendende heutige Augsburger Grenze bei den Pfarreien Kottgeisering, Unteralling, Gilching, die bis an die Würm greift, stellt offensichtlich die nördliche Neuburger Grenze dar. Im Westen wird der Lech auf Grund der obenerwähnten Notiz von der Vereinigung der beiden Bistümer auf den beiden Lechufeln als Grenze aufzufassen sein. Die Südgrenze wird sich im Wetterstein und Karwendel und den Füssener Bergen verloren haben, wohl aber noch Partanum und die Scharnitz an der Brennerstraße einschließend. Der Bischofssitz lag sonach ziemlich zentral. In Dekanaten des heutigen Bistums Augsburg ausgedrückt, gehörten zum Bistum Neuburg:

Das Dekanat **W e i l h e i m**, eines der größten des ganzen augsburgischen Bistums mit ehemals 45 Pfarreien (jetzt zusam-

mengelegt in 27), das früher auch das heutige Dekanat Benediktbeuern umfaßte und die Enklave Ohlstadt,
 das Dekanat Oberalting,
 das Dekanat Wessobrunn, wohl auch ursprünglich zum Dekanat Weilheim gehörend,
 das Dekanat Landsberg am Lech, soweit es das rechte Lechufer umfaßt,
 das Dekanat Schongau und Füssen mit dem rechten Ufer des Lechs, und
 das später freisingische Archidiakonot Rottenbuch.

Hat das Bistum Staffelsee sich auch wie die anderen bayrischen Bistümer an ein politisches Gebilde (hier den Teilherzogtümern) angeschlossen, wie es die Instruktion Gregors II. von 716¹⁵ für Bayern wollte (ut consideratis locorum spaciis iuxta gubernationem uniuscuiusque ducis episcopia disponatis et diocesane subiacentia singulis sedibus terminetis...)? Kaum! Denn in Neuburg am Staffelsee findet sich keine Spur eines herzoglichen Sitzes. Auch dieser Umstand spricht für eine Existenz des Bistums schon in vorbauvarischer Zeit.

An Klöstern umfaßte die Diözese Benediktbeuern, das bis in die neueste Zeit enge Beziehungen zu Staffelsee aufwies (S. Kap. 6), ferner Wessobrunn, Schlehdorf, Polling und wohl auch die Magnuszelle in Füssen. Wenn der *Rotulus Benedictoburanus* von 1050 von kongregationsartigen Befugnissen des ersten Benediktbeuerer Abtes Lantfried erzählt (Visitationsrecht etc.), so scheint das mehr auf eine verschwommene Erinnerung an die alte Diözesanzugehörigkeit dieser Klöster zu Staffelsee als für einen Vorrang Benediktbeuerns zu sprechen (s. unten). Ein Teil dieser Klöster ist bei der Verschmelzung des Bistums mit Augsburg als bischöfliches Eigenklostergut übernommen worden wie Benediktbeuern und Polling, während Schlehdorf bald bischöfliches Eigenkloster von Freising wurde.

¹⁵ MGLL III (1863), S. 452.

3. Die Bischöfe.

Die Bischofsliste des Bistums Staffelsee ist entsprechend dem Dunkel seines Beginns und seines späteren kurzen Bestandes keine umfangreiche.

1. Wikterp (Koseform: Wiggo)¹. Der gewöhnlich für Augsburg in Anspruch genommene Bischof kann, da keinerlei urkundliche Belege vorhanden, auch für Neuburg in Frage kommen. Sein Augsburger Episkopat ist lediglich vertreten durch die anerkannt unzuverlässige *Translatio s. Magni*². Dem steht aber gegenüber die verlässigere Nachricht aus dem *rotulus Benedictoburanus* des Mönches Gottschalk von Benediktbeuern (um 1050), nach der Benediktbeuern durch den hl. Bonifatius im Beisein des Bischofs Wikterp eingeweiht worden sei³. Die Verlässigkeit dieses Berichtes wurde wenig bezweifelt. Es wird neben Bonifatius bei der Kirchweihe der zuständige *ordinarius loci* zu suchen sein, der in dieser Zeit nur der Bischof von Neuburg, nicht von Augsburg, war. Wenn Gottschalk Wikterp trotzdem als Augsburger Bischof bezeichnet, so ist dieser Irrtum leicht erklärlich durch die damalige wie heute noch bestehende Zugehörigkeit Benediktbeuerns zur Diözese Augsburg, wenn auch in Benediktbeuern damals noch dunkle Erinnerungen an das alte Bistum Staffelsee bestanden haben (s. oben). Weiterhin berichtet der *Rotulus*, daß Bischof Wikterp den Abt Lanfried von Benediktbeuern in Staffelsee begraben habe (s. unten), schwer erklärlich, warum ein Augsburger Bischof in einer fremden Diözese — und das war das Bistum Staffelsee nachweisbar — diese Handlung vornimmt. Die Zugehörigkeit Wikterps zu Neuburg bestätigt auch eine spätere chronikale Angabe, die aber auf verschollene ältere Quellen beruhen muß. Darnach errichtete Bonifatius von Neuburg aus die bekannten vier bayrischen Bistümer, setzte dabei Bischof Wiggo ab und weihte auf Wunsch und Zustimmung König Pippins und Herzog Odilos einen Manno als Bischof von Neuburg⁴. Der Bericht gewinnt an Glaubwürdigkeit, als Manno (s. u.) um diese Zeit tatsächlich als Bischof von

¹ So Bigelmaier in Lexikon für Theologie und Kirche wie Zimmermann A., *Kalendarium Benediktinum II* (1934), S. 72.

² MGSS IV, 425. Er ist auch zu trennen von dem Abt eines Martinusklosters in Tours Wikterp wie von dem vorbonifatianischen Regensburger Bischof Wikterp. Vgl. Zimmermann, ebd.

³ MGSS IX.

⁴ Lazius Wolfgang, *De gentium aliquot migrationibus libri XII*, Frankfurt 1600, S. 232: ... proinde beatus Bonifatius episcopus venit eodem itinere in Boiariam et sedens in civitate Nova ordinavit exinde sedes episcopales per totam Boiariam atque ob merita sua deposuit Wiconem episcopum et consensu atque praecepto domini Pippini regis et Odilonis ducis ordinavit illic Mannonen eoque mortuo ordinatus est illic Hildegart episcopus.

Neuburg beurkundet ist. Ebenso spricht eine andere Stelle aus dem gleichen Bericht dafür, daß Papst Zacharias zwei Bischöfe auf Wunsch König Karls geweiht habe: „Wiconem in Novam civitatem et Rozzilonem in Augustam“⁵. Der Name des Augsburger Bischofs Rozzilo, der uns sonst (zunächst) nirgends überliefert ist, weist nicht nur auf die Originalität der von Lazius benützten Quelle, sondern findet eine treffende Bestätigung in dem Bischofspaar der Adresse eines Briefes Papst Gregors II. von 738 an die Bischöfe in Bayern und Allemannien, in dem er ihnen die Ankunft seines Legaten, des hl. Bonifatius, ankündigt:

„Dilectissimis nobis episcopis in provinciis Baioariorum et Alemannia constitutis Wiggo, Liudoni, Rydolto, et Phyphylo seu Ad da e Gregorius papa“⁶.

Von den durch byzantinischen Einfluß stark graezisierten Bischofsnamen sind gesichert die Bischöfe Vivilo von Passau und Heddo von Straßburg, während die Namen der übrigen richtig lauten: Wiggo, Ratold⁷ und Liuti. Ich stehe nicht an, die beiden Bischöfe Wiggo und Ratold, des Papstschreibens, für die man vergeblich nach Bischofssitzen riet — soweit man nicht voreingenommen Wiggo für Augsburg beanspruchte —, für identisch mit dem Bischofspaar Wiggo und Rozzilo der oben erwähnten Laziusnachricht zu erklären. Sprachlich steht Ratold = Razzilo trotz der äußeren Verschiedenheit nichts im Wege, wobei Razzilo eine in der damaligen Zeit bezeugte Deminutivform von Ratold darstellt⁸.

So sprechen mehr Gründe dafür, Wikterp zu Neuburg statt zu Augsburg zu rechnen⁹. Das ursprüngliche Grab Wikterps in Epfach, das damals hart an der Grenze oder noch im Bereich des Staffelseer Bistums lag, bestätigen diese Annahme. Wikterp starb an einem 18. April vor 760. Daß schon zu Beginn des XI. Jahrhunderts eine feierliche Erhebung der Gebeine Wikterps durch den Augsburger Bischof Heinrich (1047/63) stattfand und ein Altar über seinem Grab errichtet wurde, zeugen

⁵ Ebd., S. 232 (ebenfalls unter Berufung auf alte Annalen): Iste Zacharias rogante Carolo rege duos episcopos ordinavit Wiconem in Novam Civitatem et Rozzilonem in Augustam.

⁶ Bonifatii epistolae Nr. 44 (Ep. sel. 170).

⁷ So Nottarp, ebd., S. 253.

⁸ Vgl. das reiche Namenmaterial bei Bitterauf, Traditionen: 957/72: Ratilo (Nr. 1168) — 957/94: Rozila (Nr. 1315b). Vgl. auch die auf -ling oder -zling endigenden Ortsnamen. Um nur im Huosigau zu bleiben: Drössling (von Drozzilo), Wessling (Wezo-Wezilo), Pitzling, Assling (Az-zilo) u. a. m. Vgl. auch Rösselsberg. Zu Ratilo auch Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, Bonn 1900, S. 1207.

⁹ Auch die kritische Geschichtsschreibung neuester Zeit erklärt Wikterp als Bischof von Neuburg, so Zimmermann A., Kalendarium Benedictinum II (1934), S. 73.

von einer starken Persönlichkeit dieses ersten greifbaren Staffelseer Bischofs, den aber folgerichtig die ältesten Augsburgener Kalendarien nicht kennen.

2. M a n n o. Lazius' obenerwähnte Nachricht, daß Wikterps Nachfolger Bischof Manno war, wird urkundlich bestätigt. Manno tritt als Bischof auf in einer Freisinger Tradition von 23. 1. 760¹⁰, als Bischof von Neuburg auf der Synode von Dingolfing¹¹ 770, während er im Totenbuch von St. Peter in Salzburg, das um 784 angesetzt wird, schon unter den Toten steht¹². Er starb zwischen 770 und 777.

3. O d a l h a r t. Er tritt in Freisinger Urkunden von 777 ab als Bischof auf ohne Nennung seines Bischofssitzes. Seine Zugehörigkeit zu Staffelsee ergibt sich nicht nur per exclusionem, da alle anderen bayrischen Bischofssitze besetzt sind, sondern auch aus der Notiz eines Benediktbeuerer Schreibers in einer Handschrift der *vita s. Bonifatii* des XI. Jahrhunderts: „Quartum (Bonifatius constituit) in Nova civitate nomine Mannonen, cui Odalhart episcopus successit“¹³. Er tritt häufig bei Freisinger Schenkungen auf und zeichnet meist gleich nach dem Freisinger Bischof, so 784¹⁴, 787¹⁵, 804¹⁶, 807¹⁷, 808¹⁸. Im Salzburger Totenbuch wird er zusammen mit den Bischöfen Alim (Säben), Sintprecht (Regensburg), Waltrich (Passau) und Atto (Freising) im *ordo episcoporum vivorum* genannt¹⁹. Sein ständiges Auftreten an der Seite des Freisinger Bischofs in dem letzten Jahrzehnt, fällt auf²⁰. Er starb wohl hochbetagt nach 808.

4. S i n t p e r t. Seine Eigenschaft als Bischof von Neuburg ist durch die beiden Papstbriefe (s. oben) von 798 und 800 beurdet, die auch die Gleichheit der beiden unter verschiedenen Namen bezeugten Bistümer beweisen. Der Amtsantritt Sintperts muß demnach vor 798 erfolgt sein. Das Todesjahr ist nicht bestimmbar. Nach der schon im XII. Jahrhundert bezeugten Tradition von einer dreißigjährigen bischöflichen Tätigkeit in Augsburg darf es nicht zu bald (809), wie bisher ohne allen Grund geschehen, nach 800 angesetzt werden. Sintpert war der letzte Bischof von Neuburg. Die chronikale Quelle der *Translatio*

¹⁰ Bitterauf, Traditionen Nr. 15.

¹¹ MGConc. II, S. 96.

¹² MGNecr. II, S. 26.

¹³ Clm. 4618 Vitae S. Bonifatii ed. Levison (MGSS in usum schol.), Seite 38.

¹⁴ Bitterauf, ebd., Nr. 118 und 125.

¹⁵ Nr. 125.

¹⁶ Nr. 197.

¹⁷ Nr. 258.

¹⁸ Nr. 267, 268a und 273.

¹⁹ MGNecr. II, S. 12: Udalhart ep. et congregatio ipsius.

²⁰ Bitterauf, ebd.

s. *Magni*, die von der Verschmelzung der beiden Bistümer an den beiden Lechufern spricht, wird bestätigt durch die heutige ausbauchende Südostgrenze der Augsburger Diözese. Nach 800 hat demnach Sintpert sein Bischofsamt in Augsburg angetreten. Wie Lul das kleine Bistum Bäraburg mit sich nahm und zu Mainz schlug, so Sintpert Staffelsee zu Augsburg.

In unserem Zusammenhang ist von weittragender Bedeutung die Frage, ob Bischof Sintpert von Neuburg gleichgesetzt werden darf mit dem früheren Abtbischof Sintpert von Murbach, wie es die Tradition und Literatur, auch die wissenschaftliche²¹, größtenteils will. Eine kritische Untersuchung neuester Zeit²² hat die Gleichheit völlig in Abrede gestellt und den Murbacher Abt Sintpert mit dem 791 gestorbenen urkundlich bezeugten Bischof Sintpert von Regensburg gleichgesetzt.

Sintpert von Murbach ist in mehreren Urkunden von 789 und 791 sowie in den von ihm gezeichneten Briefen als *episcopus atque abbas*, „*speculator de Monasterio Murbach sive Vivario*“, als „*gratia dei vocatus episcopus atque abbas*“, „*episcopus de monasterio Murbach*“ bezeichnet. Eine umfassende neuere Arbeit²³ über die Bischofsarten im Frankenreich zeigt, daß diese Titel nichtssagend sind. Sie erweisen Sintpert ebensowenig als bloßen Klosterbischof wie Diözesanbischof. Auf Grund der nachgewiesenen Diözesanbischofswürde der Vorgänger Sintperts (Baldebert) und eines Nachfolgers (Kerhoh) glaubt diese Untersuchung in Sintpert jedoch einen mit der Abtei begabten Diözesanbischof sehen zu dürfen. Dieser Ansicht ist um so mehr zuzustimmen, als zu Sintperts Zeiten Murbach nichts mehr von der ursprünglich von Bischof Widegern und König Theodorich zugesicherten Freiheit besaß und Karl der Große selbst für kurze Zeit als „*abbas Murbacensis*“ auftritt, wie auch Kerhoch von Eichstätt schon Bischof war, als er die Abtei erhielt.

Zwei Gründe werden für die Gleichsetzung des Murbacher mit dem Regensburger Bischof namhaft gemacht. Die *Annales Alemannici* murbachischer Herkunft vermerken zum Jahr 790 (irrtümlich für 791) den Untergang zweier Bischöfe auf der Ostfahrt in Begleitung des Königs, Angilram und Sintpert (Metz und Regensburg)²⁴. Man sagt, der Murbacher Annalist hätte den

²¹ Zimmermann Alfons, *Kalendarium Benedictinum III* (1937), S. 174 f. Vgl. auch das weniger kritische Werk von Claus J. M., *Die Heiligen des Elsaß* (1935).

²² Bruckner Albert, *Untersuchungen zur älteren Abtreihe des Reichsklosters Murbach* (Elsaß-lothringisches Jahrbuch 16 [1937], S. 50.

²³ Frank Hieronymus, *Die Klosterbischöfe des Frankenreiches*, Münster 1932, S. 122 ff.

²⁴ *Annales Alemannici* (MGSS I, S. 47): Angilrammus et Sindbertus de hac luce migraverunt.

Tod dieses Sintpert nicht erwähnt, wenn er nicht zu Murbach in Beziehung gestanden wäre. Außerdem: Abt Sintpert von Murbach schwindet mit dem Jahr 791 aus den Murbacher Urkunden. Also ist der Sintpert von Murbach der spätere Bischof von Regensburg, nicht jener von Neuburg. Der erste Grund ist in E. keineswegs stichhaltig. Daß auf dem Avarenfeldzug zwei Bischöfe, andere Annalen sprechen sogar von dreien, ihren Tod auf diese Weise fanden, war ein allgemein aufsehenerregendes Ereignis, das deswegen auch in anderen Annalen seinen Niederschlag gefunden hat²⁵. In der Murbacher Quelle wird ja auch nicht der Tod Sintperts allein berichtet, sondern auch der des Metzger Bischofs. Im übrigen ist die Murbacher Berichterstattung dieser Annalen, was Murbachische Angelegenheiten betrifft, um diese Zeit sehr mangelhaft. So wird nicht einmal mehr der Nachfolger Sintperts Aigilmar erwähnt und von Bischof Kerhoh von Eichstätt, dem Nachfolger Aigilmars, nicht einmal mehr das Todesjahr. Noch mehr aber spricht gegen die These Bruckners, daß dieses doch mehr bekannte Ereignis in den eigentlichen Murbacher Annalen, mit denen wir uns noch eingehend beschäftigen werden (*Annales Guelferbytani*), mit keiner Silbe erwähnt wird.

Gegen den Regensburger Episcopat Sintperts von Murbach zeugt außerdem weniger der Umstand, daß er nicht zugleich Abt und Diözesanbischof hätte sein können, wie man neuestens gemeint hat²⁶ — hat ja auch der 793 antretende Eichstätter Bischof Kerhoh beide Ämter vereinigt —, als daß die Anwesenheit eines Sintpert fast gleichzeitig in Murbach wie in Regensburg bezeugt ist. In den nunmehr mustergültig herausgegebenen Regensburger Traditionen wird dreimal von der „Präsentia“ des Bischofs Sintpert gesprochen²⁷ und sie ist hier zweifelsohne keine bloße Formel wie auch der Abtbischof Sintpert von Murbach zu gleicher Zeit Murbacher Urkunden unterschreibt²⁸.

Vor allem aber spricht für die Gleichheit des Murbacher Sintperts und des Neuburger Bischofs der Umstand, daß beide

²⁵ *Annales Maximiniani* (MGSS XIII, 22): Perrexit domnus Carolus cum Francis... er hiemavit Reganesburc. Egilramus (von Metz), Wiomodus (von Trier), Sindpertus (von Regensburg) episcopi obierunt. Reine formelle Abhängigkeit von den *Annales Alemanici* erklärt die Nachricht wohl nicht.

²⁶ Zimmermann, ebd., S. 175.

²⁷ Widemann Josef, Die Traditionen des Hochstiftes Regensburg und des Klosters St. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte VIII), München 1942, Nr. 2, 3, 6.

²⁸ Schöpflin, *Alsatia diplomatica* I, 54 (hier zitiert nach Gatrio I, S. 101).

Karl dem Großen nahestanden, der eine als Abt eines Reichsklosters, das die besondere Huld des Kaisers genoß, der andere in der Vertrauensstellung, die er als Bischof von Staffelsee in kirchen- und klosterreformierenden Angelegenheiten bei Karl genoß. In einem erst spät entdeckten, wenig beachteten Prolog zu einer Sammlung von Synnodalbeschlüssen von 800, wird Sintpert in ehrender Weise als Überbringer der Aachener und Frankfurter Beschlüsse mit Namen genannt²⁹.

Diese reformatorische Mission Sintperts von Neuburg ruft eine scheinbar abgetane Angelegenheit wieder in Erinnerung, die Verfasserschaft der „Murbacher Statuten“. Ehedem Sintpert von Murbach zugeschrieben, wurde als Verfasser zuerst vermutungsweise, dann — fama crescit eundo — bestimmt Heito von Basel namhaft gemacht. Die Erörterung dieser Frage wurde in den Anhang verwiesen. Für keinen Fall ist die Urheberschaft Sintperts so entschieden von der Hand zu weisen, wie es ehemals geschehen. Sollte Sintpert von Murbach Verfasser der Statuten sein, so wäre die Gleichheit des Murbacher Reformators mit dem Neuburger endgültig erwiesen. (S. Anhang.)

Bischof Sintpert von Neuburg starb an einem 13. Oktober nach 800. Die Schwierigkeiten, die die Überschneidung der Amtszeiten der Bischöfe Odalhart und Sintpert darstellt, lösen sich in der Annahme, daß Odalhart, der hochbetagt gewesen sein muß, bei oder vor der endgültigen Auflösung des Bistums Staffelsee ähnlich Bischof Witta von Büraburg dem Freisinger Bischof beigegeben wurde. (S. oben.) Auch die Stellung eines Hilfsbischofs, etwa an der Seite des mit königlichen Aufträgen betrauten Sintpert, wäre möglich.

Die hervorragende Stellung Sintperts als Reformator war es auch, die ihm frühe schon die hohe Verehrung zuteil werden ließ. Schon St. Ulrich hatte eine Vision über Sintperts Grab, und um 1024 fand eine feierliche Translation seines Leibes statt. Die *Translatio s. Magni*³⁰ feiert ihn schon als Erneuerer des Kirchenwesens und schreibt ihm die Wiedererrichtung der Füssener Magnoaldzelle wie die Erbauung des Klosters St. Afra zu. Das

²⁹ Werminghoff A., Zu den bayerischen Synoden am Ausgang des VIII. Jahrhunderts (Festschrift Heinrich Brunner), Weimar 1910, S. 43: ...in unum revolventes, quod gloriosissimus rex constituerat, ad emendationem totius ecclesiae hoc per virum venerabilem Sintpertum episcopum usque ad nos (die bayerischen Bischöfe, Äbte usw.) dirigere studuit cum aliis religiosis viris quicquid ad Aquis de religiosae statu et vitae morum opportunitate pariterque et illud, quod...

³⁰ MGSS IV, 425. Ein Anteil an der Erbauung oder Wiederherstellung des Augsburger Domes wird ihm dagegen nicht zuzuschreiben sein. Vgl. Schröder Alfred, Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes zu Augsburg (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg VI (1929), S. 235.

*Chronicon breve episcoporum Augustensium*³¹ des XII. Jahrhunderts bezeichnet ihn bereits als „sanctus“ und in St. Ulrich schrieb man dortselbst vor 1235 eine *vita et miracula s. Sintperti*³². Das alles spricht von der starken Persönlichkeit und dem nachhaltigen Wirken des letzten Staffelseer Bischofs.

Es läßt sich folgende gesicherte Staffelseer Bischofsliste aufstellen:

Wikterp: ante 760
 Manno: post 760 — 770/777
 Odalhart: c. 777 — ante 798
 Sintpert: ante 798 — post 810

Die Reihenfolge ist merkwürdig aus einem anderen Umstand. Sie klingt so auffallend an alte Augsburger Bischofslisten an, daß deren beider Betrachtung nicht unterlassen bleiben darf. Da die 5 alten Augsburger Bischofslisten in dem entsprechenden Abschnitt gegenseitig übereinstimmen, ist eine Untersuchung ihrer gegenseitigen Abhängigkeit nicht notwendig. Ich benütze die älteste Handschrift (I)³³ und eine angeblich (?) aus einer anderen Quelle geflossene Liste (II)³⁴ und stelle sie der Neuburger Liste gegenüber:

Neuburg:	Augsburg I	Augsburg II:
	Zozimus	Zozimus ep.
	Perewelf	Perelf ep.
	Tagepertus	Dagopertus ep.
Wikterp (Wicco)	Manno	Manno ep.
Manno	Wicco	Wicho ep.
Odalhart	Pricho	Pericho ep.
	Zeizo	Zeizo ep.
	Marchmann	Marchmann ep.
	Wichterpus	S. Wichterpus ep.
	Tozzo	Tozzo ep.
Sintpert	Sintpertus	S. Sintpertus ep.
—	Hanto usw.	Hanto usw.

Diesen ersten Augsburger Bischöfen hat die Kritik mit Ausnahme des ersten romanischen Namens wenig Glauben geschenkt. Der Neuburger Liste gegenübergestellt fällt das aufeinanderfolgende Bischofspaar Manno-Wicho auf. Die Übernahme des für Neuburg urkundlich gesicherten Manno weist schon deutlich die Konfusion der beiden Reihen nach. Erst recht ist es eine Unmöglichkeit, anzunehmen, daß bei beiden Bistümern

³¹ MGSS XIII, 279.

³² Acta SS. Boll. Oct. VI, 245—250.

³³ MGSS XIII, 334 aus einer Handschrift des XI. Jahrhunderts aus St. Ulrich und Afra.

³⁴ MGSS XIII, 334 aus einer Handschrift von Niederaltaich des XII. Jahrhunderts.

das Bischofspaar Manno-Wicho — zwei durchaus nicht häufige Namen — zu Recht bestünde. Hier hat zweifellos eine Übernahme von Neuburger Bischöfen in die Augsburger Bischofsreihe stattgefunden, wobei nur die Reihenfolge umgekehrt wurde. Die Vermengung ist bei der späteren Verschmelzung der beiden Bistümer nur zu sehr verständlich. Die Erinnerung an das alte kleine Bistum Staffelsee mochte bald verfliegen sein.

Nachdem der Augsburger Schreiber aber schon einmal bei Neuburg entlehnt hat, fragt sich, ob nicht auch das andere Augsburger Bischofspaar Marchmann-Wikterp eine abermalige Konfusion mit den gleichen Namen Manno-Wikterp darstellt. Wikterp wurde als Neuburger Bischof erkannt und der Name „Marchmann“ macht einen verderbten Eindruck. Er ist nirgends bezeugt³⁵.

Ob von den übrigen Bischöfen der Augsburger Liste mancher noch der Neuburger zuzuschreiben ist, ist unter diesen Umständen ebenso möglich wie unbeweisbar. Keiner der anderen Namen ist bezeugt weder für das eine noch das andere Bistum.

³⁵ Der reiche Namensbestand bei Bitter auf wie bei Widemann kennt keine Form „Marchmann“. Es begegnen nur Markwart, Markwin, Marcho. Auch das Reichenauer Verbrüderungsbuch kennt einen „Marchmann“ so wenig wie Förstemann in seinen Personennamen (S. 1056). Unter den von ihm gesammelten 183 mit -mann zusammengesetzten Personennamen befindet sich kein „Marchmann“.

4. Die Bischofskirche.

Die alte Pfarrkirche von Staffelsee wurde 1782 abgebrochen und die Pfarrei an das Ostufer nach Seehausen verlegt¹. Über das Aussehen der alten Staffelseer Kirche sind wir merkwürdig schlecht unterrichtet. Lediglich ein Motivbild von 1689², das eine im Staffelsee Ertrinkende darstellt, bringt die Wörthinsel und mit ihr auch die Umrisse der Kirche. Da dieses Bild nach anderen Anzeichen als wahrheitsgetreu gelten kann, war das Münster zuletzt noch ein massiver romanischer Bau, geostet und mit einer Abside versehen. An der Südostecke stand ein Sattelturm. Die Fenster zeigten romanische Rundbögen. Die Maße sind nicht bestimmbar, wie auch die ganze Baugeschichte vollkommen im Dunkeln liegt. Die Kirche lag auf dem höchsten Punkt der Insel und war von einem Friedhof mit starker, heute zum Teil noch feststellbarer Mauer umgeben. Die Bestattung machte immer schon Schwierigkeiten, da das Erdreich auf dem felsigen Boden wenig tief ist. Nach einer auch gedruckten Kapitelsbeschreibung vom Jahre 1775³ werden als Nebenkapellen angegeben: eine im Norden dem hl. Christophorus geweiht, eine Jakobuskapelle auf einem im Osten gelegenen Inselchen und am Ostabhang an der Friedhofmauer eine grottenartige, heute fast verfallene Kapelle mit dem seltsamen Patrozinium eines hl. Romanus und einem ihm geweihten Altar⁴. Die Kirche⁵ besaß nach der oben erwähnten Beschreibung 4 Altäre, den Hauptaltar dem Kirchenpatron St. Michael geweiht, in der Mitte des Schiffes war der Altar des hl. Kreuzes. Der rechte Seitenaltar hatte das Patrozinium Mariae Heimsuchung. Dieser hatte „antiquissimo more“ eine auf gedrehten Säulchen ruhende, offene mensa. Der andere Seitenaltar war St. Sebastian und dem Apostel Jakobus geweiht. Was die Veranlassung zur Wahl des Kirchenpatrons Michael war, läßt sich nicht eindeutig bestimmen. Er kann römischen Einfluß verraten, kann aber auch gewählt worden sein wegen der bekannten antiken Vorstellung des Sees als Unterwelt (vgl. de profundo lacu), aus

¹ Vgl. Kaiser A., Beschreibung und feierliche Einweihung und Übersetzung der Pfarrkirche aus dem Staffelsee nach Seehausen.

² Heute in der Pfarrkirche von Murnau. Dr. Feuchtmayer, Direktor der bayer. Gemäldesammlungen, veranlaßte die Restaurierung und überließ mir dankenswerterweise einen Abzug, der mir verbrannt ist. Dem entspricht auch die etwas minutiöse Darstellung auf dem Stich von Schleich 1783. Abgebildet bei Gebhard, ebd., S. 103.

³ Gailler, ebd.

⁴ Die erste Kunde von der Grotte bei Gailler, ebd.

⁵ An Stelle der alten Kirche steht heute eine Kapelle, von Utzschneider erbaut. Die Fundamente und Maße der Kirche könnten durch Grabungen wohl ohne weitere Schwierigkeiten festgestellt werden.

der Michael als Seelengeleiter die Seelen heraufführt ans Licht. Der Kreuzaltar in der Mitte erweist die Kirche als alte Stiftskirche, wo der Altar für die seelsorglichen Bedürfnisse der Gemeinde langsam vom Altar des Chordienstes, dem Hochaltar, getrennt wurde. Das Patrozinium des Seitenaltars Mariae Heim-suchung dürfte in dieser Form wohl jüngeren Ursprungs sein und hat sich wahrscheinlich von einem allgemeinen Mariae-patrozinium auf dieses Fest spezialisiert. Gewiß sekundären Ursprungs ist der Hauptpatron des anderen Nebenaltars St. Sebastian, der den anderen Patron St. Jakob verdrängt hat. Sankt Jakob stand ja der Staffelseekirche von Anfang an nahe, sowohl als Pilgerpatron an der großen Nord-Südstraße, wie auch als erster Patron des engverbundenen Benediktbeuern (s. unten), wo er durch St. Benedikt ebenfalls an zweite Stelle gerückt wurde.

Der Patron der nördlich gelegenen kleinen Christophkirche kann zeitlich nicht datiert werden, da die Christophverehrung in Südbayern sowohl hoch- wie frühmittelalterlich⁶ ist. Am seltsamsten ist das Patrozinium des hl. Romanus in der grottenartigen Romanuskapelle. Der Fund eines Tuffsarkophages⁷, über dessen weiteren Verbleib ich nichts erfahren konnte, spricht für eine Grabstätte, ebenso die Lage im Osten der Kirche und unmittelbar an der Friedhofsmauer. Die Bestattung in einem Steinsarkophag spricht für höheres Alter. Es ist schwer zu sagen, woher die Grotte ihr Patrozinium bezogen hat. Kein Heiliger dieses Namens genoß in der Augsburgur wie Freisinger oder Regensburger Diözese eine besondere Verehrung⁸. Die Untersuchung der Romanusgrotte könnte vielleicht weitere Ergebnisse bringen.

Die Ausstattung wie der Gesamteindruck der Kirche muß ein guter gewesen sein, da die Kapitelsbeschreibung sagt: *Omnia decenter quin et eleganter ornata sunt maxine primarium*. Auch das Altargerät des XVIII. Jahrhunderts war über dem Durchschnitt. Ein gutes, heute noch erhaltenes Reliquiar des XII. Jahrhunderts zeigt noch von Bedeutung der Kirche auch in später Zeit⁹. Die Kirchweihe war am Sonntag vor Martini (17. November). Von dem Baptisterium, das die frühe Bischofskirche sicher besessen hat, ist keine Spur mehr vorhanden.

Weit besser als über die Kirchengenausstattung im 18. Jahrhundert sind wir über jene des 8. Jahrhunderts unterrichtet durch das wiederholt hier herangezogene Inventar der königlichen

⁶ Bitterauf, Traditionen I. S.

⁷ Prechtl, ebd., S. 153.

⁸ Vgl. Schröder A., Die ältesten Kalendarien des Bistums Augsburg (Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg I, S. 241).

⁹ Heute im Bayer. Nationalmuseum in München. Vgl. dazu Gebhardt. Dortselbst auch Abb.

Missi von 811. Danach war der Hochaltar mit Gold und Silber geschmückt (auro argentoque parata). Über dem Hochaltar hing ein Kronleuchter von besonderer künstlerischer Qualität. Er war aus Silber, teilweise vergoldet und wog zwei fränkische Pfund. In seiner Mitte hing ein vergoldetes Kupferkreuz und darunter ein Kristallapfel. Der große Reifen war mit 35 verschiedenfarbigen Edelsteinen geschmückt — ein Kunstwerk, wie es sich kaum in einer Kirche von untergeordneter Bedeutung gefunden hätte. Das Altargerät bestand in 5 großen mit Steinen und Kristallen geschmückten Reliquiarien (capsae), einem kleinen vergoldeten Kreuzreliquiar, einem größeren Kreuz mit Edelsteinschmuck (Prozessionskreuz?), zwei Kelchen, darunter ein schwerer mit vergoldeten, getriebenen Bildern, ein silbernes Offertor, zwei silbernen Weihrauchbüchsen, einem silbernen zum Teil vergoldetem Weihrauchfaß und einem alten („antiquus“) Weihrauchfaß, einer großen gläsernen Schüssel, Kännchen mit Lavabo, kleinen Silbergefäßen für Balsam und Öl. Die Kirche besaß zwei Glocken „in funibus habentes deauratos circulos“. An P a r a m e n t e n waren vorhanden zwei Meßgewänder, deren eines von Wolle und gefärbt war, eine Dalmatik, ein Chorrock, sieben Alben, vier Schultertücher, 13 fanones lineos ad offendum ad altare, 4 Korporale, 12 Pallia, 20 Altartücher, zwei Orarien, ein plumaceum und als Ausweis für die ehemalige Bischofskirche zwei Paare goldgestickter und mit Edelsteinen versehener Handschuhe und zwei Paar einfachere seidene Handschuhe.

Diese Ausstattung ist zu reich für eine einfache Landkirche, aber sie möchte auch vielleicht wiederum zu einfach gegenüber einer alten Bischofskirche erscheinen. Dem gegenüber ist aber zu beachten, daß Bischof Sintpert bei der Vereinigung der beiden Bistümer gewiß das Wertvollere mitgenommen hat, ähnlich den Büchern, deren Bestand unmöglich der vollständige der alten Kathedrale darstellen kann.

5. Das Bischofskloster.

a) Bestand.

Der Kathedralklerus der frühmittelalterlichen Bistümer bestand aus Mönchen und war mönchisch organisiert¹. So hatte auch das Bistum Neuburg im Staffelsee sein Bischofskloster. Es ist außerdem ausdrücklich bezeugt im Verbrüderungsbuch von St. Peter. Bei dem Bischof Odalhart von Neuburg wird sein klösterliches Kapitel angeführt: Udalhart episcopus et congregatio ipsius². Daß das Kloster benediktinischer Observanz war, ergibt sich außer den Zeitverhältnissen auch aus dem Vorhandensein eines „*liber regulae s. Benedicti*“ im Inventar von 811³. Auch die nunmehr zu behandelnde Schreibschule wie der nicht unbedeutende Wirtschaftsbetrieb setzen eine klösterliche Genossenschaft voraus.

b) Die Bischöfliche Schreibschule.

Die alten Bischofssitze Bayerns waren auch Stätten hoher geistiger Kultur. Trotz des Jahrtausends, das dazwischen liegt, haben sich, abgesehen von den Bistümern Augsburg und Eichstätt, eine größere Zahl karolingischer Handschriften erhalten, die in den bischöflichen Schreibschulen entstanden sind. In einer eingehenden Untersuchung neuester Zeit⁴ sind wir darüber nunmehr gut unterrichtet. Das Bistum Staffelsee wurde dabei wenig in Betracht gezogen wohl des Dunkels wegen, das bisher über der Insel lagerte. Nichts berechtigt aber, auch diesem alten Bischofssitz eine gewisse Schreibtätigkeit abzusprechen⁵. Sie wird vielmehr nahegelegt durch das aufschlußreiche und hier wiederholt herangezogene Inventar der kaiserlichen Missi von 811⁶.

An Büchern waren 811 noch vorhanden:

De libris: Liber eptaticum Moysi / et liber Josuae et liber iudicum et Ruth et libri regum IIII et li/bri paralipomenon II in uno volumine. Liber psalmodum / Davit et liber parabule Salomonis et liber ecclesiastes / et liber canticum canticorum et liber sapientiae et liber Jesu, filii / Sirach, et liber Job et liber Tobi(ae) et liber Judith et liber Hester / et libri duo Machabeorum in uno volumine. Libri XII prophetarum / et libri Hesdrae duo in uno volumine. Liber actuum apos- / tolorum et liber epistolarum Pauli et libri VII epistolarum cano / nicorum et liber apocalipsin in uno volumine. Liber lectiona / rius, tabulas lamminis cuprinis deauratas habens

¹ Nottarp, Bistumserrichtung, S. 156.

² MGNecr.

³ Ruf, ebd., S. 164.

⁴ Bischoff Bernhard, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit, Teil I, Leipzig 1940.

⁵ Ruf Paul, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz III, 1: Bistum Augsburg, S. 164, enthält die vorhandenen Bücher.

⁶ MG Legum sectio II, I, Hannoverae 1883, S. 251.

paratas I. / Liber omeliarum diversorum auctorum I. Liber beati Gregorii / quadraginta omeliarum I. Libri sacramentorum III. Libri lecti / onarii II. Liber canonum excerptus I. Liber expositio psalmo / rum sine auctore I. Liber quattuor evangeliorum vetustus I. / Libri antefonarii II. Liber commentarii Hieronimi in Mathe / um I. Liber regule sancti Benedicti I.

Was von diesen 20 Büchern in Staffelsee selbst hergestellt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß bereits ältere Stücke Verwendung fanden, zeigt die alte (vetustus) Evangeliumshandschrift. Auch dürfen wir annehmen, daß der Bücherbestand keineswegs der ursprüngliche des Bischofsklosters war. Denn Bischof Sintpert wird bei seinem Weggang von Neuburg gewiß manches gute Stück mitgenommen haben.

Daß in Staffelsee selbst rege Schreibätigkeit herrschte, zeigen die im Inventar erwähnten Reste — auch hier wird es sich nicht mehr um den ursprünglichen Bestand handeln — von Schreibgerät, das in nicht geringem Maß vorhanden war. Es werden angeführt: Zwei Fässer Natron (wozu?), drei Tafeln Blei, 1 Klumpen Edelmetall und nicht weniger als 170 calami, offenbar Schreibrohre. Demnach darf das Inselkloster keineswegs nur als Wirtschaftskloster gewertet werden wie es vielfach geschehen. Ob sich von der bischöflichen Schreibschule noch etwas erhalten, muß dahingestellt bleiben. Es ist nicht unmöglich, daß vielleicht das berühmte „Wessobrunner Gebet“ in Staffelsee geschrieben wurde. (Siehe Anhang II.)

c) Der Wirtschaftsbetrieb des Klosters.

Das Inventar von 811⁷ der kaiserlichen Missi gibt uns auch einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staffelseeklosters in einer seltenen und für die ganze frühmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte aufschlußreichen Vollständigkeit. Den Mittelpunkt des Wirtschaftsbetriebes bildete der Herrenhof (Curtis indominicata) mit den Wohngebäuden (casae), von ihm hingen 23 von Freibauern (ingenuiles) bewirtschaftete Höfe und eine Mühle ab. An Getreideboden war vorhanden: 740 Morgen, an Wiesen soviel, daß 610 Fuder Heu eingeführt werden konnten. Der Viehbestand betrug 1 Reitpferd (caballus domitus), 1 Stier, 26 Ochsen, 20 Kühe, 61 Stück Jungvieh, 5 Kälber, 87 Hammel, 14 Lämmer, 17 Böcke, 58 Geißen, 12 Kitzlein, 40 Schweine, 50 Spanferkel, 63 Gänse, 50 Hühner, 17 Bienenstöcke, 20 bavones (?). An Vorräten waren vorhanden: 20 Schinken, 27 Kübel Fett, 1 frischgeschlachteter Eber, 40 Käse, ein halbes Sichel Honig, 2 Sichel Butter, 5 Fäßchen Salz, 3 Sichel Seife. Die Einrichtung setzte sich zusammen aus 5 Matratzen

⁷ MG Legum sectio II, I, S. 251.

mit Federkissen, 3 ehernen und 5 eisernen Kesseln, 5 Kesselhacken, 1 eisernen Leuchter, 17 eisengebundenen Zubern, 10 Sensen, 17 Sicheln, 7 Hobeln, 7 Beilen, 10 Bockhäuten, 26 Hammelfellen und 1 Fischnetz.

Die Leistungen der 23 Freibauernhöfe waren verschieden. 6 hatten jährlich aufzubringen: 4 Metzen Getreide, 4 Ferkel, eine bestimmte Menge Flachs, 1 Ballen Leintuch, 2 Hühner, 10 Eier, je 1 Sextar Lein und Leinsamen und 1 Fuhr Heu. An Arbeitsleistung war für sie vorgeschrieben: 5 Wochen Fronarbeit, das Pflügen von 3 Morgen, 1 Fuhr Heu (Mähen und Einfahren) und dazu Scharwerksdienst (*scaram facere*). 6 andere Höfe bebauen 2 Morgen, bringen 3 Fuder Heu und leisten 2 Wochen Frondienst. Vom Heeresdienst sind sie abgelöst mit 2 Ochsen, leisten aber auf Befehl Reiterdienste⁸. 4 Höfe bestellen 9 Morgen, mähen 3 Fuder Heu, leisten 6 Wochen Fron, bringen 1 Fuhr Wein und 10 Fuhren Holz und düngen 1 Morgen. Ein Hof ist auf 9 Morgen verpflichtet, bringt von der Herrenwiese 3 Fuder Heu, leistet 1 Freifuhr und 5 Wochen Fron und unterhält 1 Fronpferd. Die 19 Knechtshöfe (*mansi serviles*) bringen jährlich 1 Ferkel, 5 Hühner und 10 Eier, mästen 4 Ferkel, pflügen einen halben Morgen, leisten drei Tage in der Woche Fron und gelegentlich Scharwerk. Die Frauen der Unfreien haben abzuliefern je 1 Hemd und ein gewebtes Tuch, außerdem besorgen sie die Malzdörre und die Brotherstellung im Mägdehaus (*genicium*). In diesem Mägdehaus befanden sich außerdem 23 Mägde, die 5 Ballen Wollzeug, 4 Leinentücher und 5 Hemdentücher zu verfertigen hatten.

Dieser beträchtliche Grundbesitz, nach unseren Maßen ungefähr 400 ha, konnte unmöglich sich über die Bischofsinsel selbst nur erstreckt haben. Es kann dafür nur der Norden und Osten des Staffelsees in Frage kommen, vor allem die Ing-Ortsgend zwischen Weilheim und Murnau: Egling, Uffing, Tauting, Eglfing, Söcherling, Oderding, Etting, Polling usw. Die Klostermühle stand an der Ach bei Uffing. Ob die von Fastlinger erwähnten Flurnamen⁹ „Kreuthbach“, „Pffaffenrain“ und „Brand“ auf die alte klösterliche Kultur zurückgehen, muß dahingestellt bleiben. Als frühe Wendendotation darf Weindorf östlich Murnau betrachtet werden (1050: Windorf)¹⁰, wo Augsburg 1360 noch acht Halbhöfe als alten von Staffelsee übernommenen Besitz als Eigentum aufweisen konnte¹¹. Der Kirchen-

⁸ Ebenda.

⁹ Fastlinger, ebd., S. 142.

¹⁰ Baumann, Dr., Das Benediktbeurer Traditionsbuch (Archivische Zeitschrift NF. 20, S. 12).

¹¹ Gebhardt, ebd., S. 129. Die Ableitung von Weinbergen oder Weinfuhren ist Volksetymologie.

patron St. Martin verweist die Wendendotation in die bauvarische Zeit.

Seine Entstehung, zum wenigsten seine Förderung verdankt dem Staffelseeischen Wirtschaftsbetrieb der am Staffelsee und der Brennerstraße liegende Markt Murnau¹². Es gibt kaum ein frühmittelalterliches bayrisches Kloster, das nicht in seiner Nähe einen Handels- und Umschlagplatz und an den Kirchenfesten nicht einen Markt hervorgerufen hätte¹³. Murnau, das bis in die neueste Zeit in kirchlicher Abhängigkeit von der Staffelseer Pfarrkirche stand, war der Klostermarkt des Bischofsklosters, wohl auch von Benediktbeuern, Kochel und Schlehendorf. Bei der günstigen Lage am Alpentor und an der Brennerstraße waren die natürlichen Bedingungen gegeben, die Waren zu „stapeln“ — daher wohl der Name „Staffelsee“¹⁴ —, für den schwierigen Alpenübergang neuzupacken, aber auch südländische Ware umzusetzen und zu verteilen.

¹² Der Name Murnau war zuerst Flurname. Vgl. Baumann, ebd., S. 57, 1283: „biz in die Murnaw“. Der Name ist nicht geklärt. Die Ableitung von vermurter Au genügt nicht und trifft auch nicht zu. Vgl. auch Gebhardt, ebd.

¹³ Fastlinger, ebd.

¹⁴ Vgl. oben.

6. Neuburg und Benediktbeuern.

Eines der bekanntesten altbayrischen Klöster befindet sich in einer solchen Nähe (3 Wegstunden) von Staffelsee, daß man von vornherein auf Beziehungen der beiden alten Klöster raten möchte. Benediktbeuern¹. Die Gründung Benediktbeuerns kann mit guten Gründen auf 739 angesetzt werden. Benediktbeuern stand also wenigstens 7 Jahrzehnte neben dem Bischofskloster. Das Dionysiuskloster Schlehdorf, das Staffelsee noch näher lag, muß aus der Frage einer möglichen Abhängigkeit ausscheiden, da es erst 770 gegründet wurde, große Anfangsschwierigkeiten zu überwinden hatte und von Anfang an als Freisingisches Eigenkloster auftritt. Anders dagegen das Frauenkloster Kochel², dessen Abhängigkeit von Benediktbeuern außer Zweifel steht.

Die Frühgeschichte von Benediktbeuern, wie sie der sogenannte *Rotulus Benedictoburanus*³, ein langer Pergamentstreifen beschrieben um 1050 von dem Mönch Gottschalk, wiedergibt, bringt mehrere Nachrichten des Kisters Staffelsee. Der *Rotulus* ist ein seltsames Gebilde nicht bloß seiner Form nach. Er berichtet in der Absicht der Restaurierung seines Klosters nach den Ungarnverwüstungen manches verzerrt und in nachweisbarer Entstellung, wie er auch Wahres mitteilt.

So habe der erste Abt von Benediktbeuern, Lantfried, vier Männerklöster (Schlehdorf, Wessobrunn, Sandau und Staffelsee — Staphalastagna monasterium —) gegründet und mit je 25 Mönchen besiedelt, ebenso 2 Nonnenklöster (Kochel und Polling) mit je 25 Sanctimoniales. Über alle diese Klöster hatte er bestimmte Rechte („... curam habuit“). Er besuchte sie abwechselnd an bestimmten Wochentagen, „Staphalastagna“ an jeder feria IV. und hielt dort Kapitel („... capitulum faceret“). Staffelsee war ferner der Begräbnisort des Benediktbeuerer Abtes Hringrim⁴.

Was ist von diesen eigentümlichen Benediktbeuerer Nachrichten zu halten. Gewährleistet ist der Bestand des Bischofsklosters Staffelsee in dem ersten Jahrhundert Benediktbeuerns, dessen Gründung wir mit guten Gründen auf 739 ansetzen dürfen⁵. Eine Gründung Staffelsees durch Benediktbeuern, wie

¹ Neuere Literatur in Lexikon f. Theologie und Kirche und besonders Ruf, ebd., S. 63, und Bauerreiß R., Über die angebliche Reliquien- und Bücherschenkung Karls d. Gr., s. Literatur.

² Ruf, ebd., S. 146.

³ MGSS IX, 216. Die Ausgabe des *Rotulus* ist hier nicht genügend. Er ist nur als Variantenhandschrift großenteils in die Anmerkungen verdrängt.

⁴ MGSS IX, 217.

⁵ Vgl. Bauerreiß, ebd.

der Rotulus es will, ist demnach ebenso unrichtig wie jene Schlehdorfs oder Wessobrunns. Der Irrtum kann hervorgerufen sein durch die wirklichen Benediktbeuerer Gründungen Polling⁶ und Kochel. Auffallen muß aber vor allem im *Rotulus*, daß von den auf die angeblichen drei Gründeräbte folgenden 5 Äbten behauptet wird, daß keiner von ihnen weder durch Denomination („decretum“) der Stifteräbte noch durch die Wahl oder Beschluß („placitum sive electionem“) des Benediktbeuerer Konvents aufgestellt wurde⁷, daß alle diese Äbte außerdem ihr Grab nicht in Benediktbeuern, sondern in anderen Klöstern fanden, der erste (Hringrim) in Staffelsee⁸.

Der Verlust der freien Abtswahl ist aber ein Kennzeichen des an ein Bistum geratenen Eigenklosters. „Eine Übersicht über die bischöflichen Eigenklöster ergibt die verhängnisvolle Tatsache, daß jedes an ein Domstift gelangte Kloster in unglaublich kurzer Zeit seine Äbte verlor“⁹. Benediktbeuern war demnach bald nach seiner Gründung (vielleicht schon mit ihr?), wie so viele andere altbayrische Klöster bischöfliches Eigenkloster von Staffelsee geworden. Das bestätigt auch der Verlauf der Staffelseer bzw. Augsburgener Bistumsgrenze im Südosten, die sich genau an die alte Benediktbeuerer Klostergemarkung hält und sie umfaßt. Wie Schlehdorf heute noch als Freisingische Enklave den Eigenklostercharakter aufrecht hält, so Benediktbeuern als Augsburgener Appendix den Staffelseeisichen. Wenn Benediktbeuern in der Zeit der Restauration nach der Jahrtausendwende als selbständiges Kloster sich aus Unfreiheit und Schutt und Asche wiedererhob, so spricht das so wenig gegen seine frühere Abhängigkeit als Eigenkloster wie der Umstand, daß es vorübergehend in den ersten Jahrzehnten des IX. Jahrhunderts wie Staffelsee auch als königliches Kloster auftritt, wie der Aachener Klosterkatalog von 817 es dartut¹⁰.

Folgerichtig lassen sich auch gottesdienstliche und andere Bindungen zwischen Benediktbeuern und dem Bischofskloster aufzeigen. Fraglich ist, ob die Reste einer Jakobusverehrung in der Neuburger Kathedrale Benediktbeuern zuzuschreiben ist, das — wie in der Literatur fast nie beachtet — von Anfang an nicht St. Benedikt, sondern dem hl. Jakob geweiht war, der heute noch als patronus secundarius ein bescheidenes Dasein führt¹¹. Die

⁶ Siehe Anm. 12.

⁷ MGSS IX, 217.

⁸ Ebenda 218.

⁹ Mitterer S., Die bischöflichen Eigenklöster, München 1929, S. 153.

¹⁰ MGLL I, 225.

¹¹ Bauerreiß, Bonifatius, ebd.

Jakobsverehrung auf Staffelsee kann auch der Eigenschaft des Heiligen als Pilgerpatron und der Lage an der großen Nord-Südpilgerstraße zu danken sein. Auf Staffelseeischen Einfluß ist dagegen die Michaelsverehrung zurückzuführen, die sich in dem Benediktbeuerer Ableger Kochel sowie in den zahlreichen einst von Polling¹² abhängigen Pfarreien — vier an der Zahl — findet. (S. unten.) Auch in gottesdienstlicher Beziehung blieb Benediktbeuern mit Staffelsee bis in die neueste Zeit verbunden. Die Gemeinde von Benediktbeuern kam alljährlich „a pristinis temporibus“ am Pfingstmontag in feierlicher Prozession auf die Staffelseeinsel, wurde dort mit einem heute noch erhaltenen Reliquiar gesegnet und erhielt Brot und Käse¹³. Am Pfingstdienstag gingen umgekehrt die am Staffelsee gelegenen Gemeinden nach Benediktbeuern, und zwar so, daß die Staffelseer an der Spitze gingen¹⁴.

Staffelsee mit Benediktbeuern an der Seite eröffnet aber einen weiten Blick. Der *Rotulus Benedictoburanus* erzählt von einer großartigen Schenkung Karls des Großen an Benediktbeuern, von der Schenkung einer Armreliquie des hl. Benedikt selbst, von einer Kopie der regula s. Benedicti nach der Urschrift und anderen wertvollen Evangelienhandschriften. Traube hat in seiner textkritischen Untersuchung der Benediktinerregel¹⁵ geglaubt, jene Schenkung an Benediktbeuern gänzlich ablehnen zu müssen — nach dem Stand der damaligen Forschung durchaus verständlich! Heute wissen wir, daß um 800 eine Reliquienübertragung nach Benediktbeuern stattgefunden haben muß, und zwar einer Benediktusreliquie. Denn nur durch sie kann der urkundlich bezeugte Patroziniumswechsel¹⁶ verursacht worden sein. Außerdem fand ich selbst unter der Armspindel St. Benedikts versteckt ein Unicum der Diplomatie, das echte, leider abgerissene Bleisiegel Hadrians I.¹⁷. So hat der *Rotulus* in einem Teil recht. Und die Bücher? Auch hier haben die letzten Jahre

¹² Bauerreiß R., Studien zur Geschichte verschollener Frühklöster III. 4. Das Frauenkloster Polling (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 57 [1939], S. 225 f., und dazu Wallner E., Zur Frühgeschichte des Frauenklosters St. Jakob in Polling, ebd. 59 [1941/42], S. 187).

¹³ Emerig, ebd., und Gebhardt in der Schlußbemerkung dazu.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Traube L., Textgeschichte der Regula s. Benedicti, 2. Aufl., herausgegeben von H. Plenkens (Abhandlungen der k. b. Akademie d. W., phil.-hist. Klasse 25, 2), München 1910.

¹⁶ Bauerreiß R., Über die angebliche usw.

¹⁷ Ebd. Wenn auch die abgerissene Bleibulle anderswoher stammen könnte, so spricht dagegen die hohe Seltenheit von echten Urkunden Hadrians I. an sich schon, erst recht im süddeutschen Gebiet. Wo sollte sie herkommen?

Überraschungen gebracht. Ein Palimpsest aus dem Clm. 6333 aus Freising brachte liturgische und historische Texte und auch eine *Regula s. Benedicti* zum Vorschein, deren Benediktbeuerer Herkunft nunmehr allem Zweifel enthoben ist¹⁸. Aber nicht genug! Neuere paläographische Untersuchung, die uns schon manchen Weg gewiesen hat, brachte eine zweite „Benediktbeuerer“ *Regula* zum Vorschein, die der Regelforschung als „Füssener Benediktinerregel“ bekannte Handschrift Nr. 1 des Ordinariatsarchivs Augsburg¹⁹. Auch sie ist in Benediktbeuern entstanden. So ist die Behauptung Traubes, Benediktbeuern hätte überhaupt keine alte Regelhandschrift besessen, doch nicht zutreffend. Nehmen wir den im Staffelseer Inventar von 811 noch genannten *liber regulae s. Benedicti* hinzu, dann haben wir in den beiden so nahe aneinander gelegenen Klöstern im ersten Drittel des IX. Jahrhunderts nicht weniger als drei bezeugte alte Regelhandschriften. Das Verhältnis der beiden alten Benediktbeuerer Regelhandschriften müßte für sich untersucht werden. Jedenfalls spricht ihre Textklasse nicht gegen eine Herkunft aus dem Süden, also gegen eine mögliche gleichzeitige Überbringung mit der Benediktusreliquie. Aber auch ein altes Evangeliar, das nicht nur seinem letzten Aufenthaltsort nach aus Benediktbeuern stammt, sondern auch ursprünglich dafür bestimmt war, deutet auf eine kaiserliche Bücherschenkung hin. Es ist die Handschrift Augsburg Ordinariatsarchiv Nr. 15. Textformen in ihr wie der comes der Evangelien und Capitularien „weisen auf die kaiserliche Hofschule Karls des Großen hin“²⁰.

Was der etwas verachtete *Rotulus* an solchen kaiserlichen Hulderweisen vermeldet, findet eine Bestätigung in anderen Schenkungen der fränkisch königlichen Familie. Nach dem *Rotulus* soll auch eine königliche fränkische Prinzessin namens Kisyla, die Stifterin des Benediktbeuern so nahe gelegenen Frauenklosters Kochel, neben Bücher und Paramenten auch einen reichen Grundbesitz in der Gautinger Gegend Benediktbeuern überlassen haben. Mag die Bücherschenkung, die erst in einer aus 1060 stammenden Bücherliste vorkommt, mit Recht als späte Fiktion erkannt worden sein²¹, so verhält es sich anders mit den angeführten Güterschenkungen, wie mit der königlichen Abstammung Kisylas. Sie soll dem Kloster Güter in Gauting,

¹⁸ Dold A., und Munding E., Die liturgischen Texte des Clm. 6333, Beuron 1930, S. 1 ff.

¹⁹ Kraft B., Die Handschriften der bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg, Augsburg 1934, S. 60.

²⁰ Ebenda.

²¹ Ruf Paul, Kisyla von Kochel und ihre angeblichen Schenkungen (Studien und Mitteilungen zur Geschichte d. Benediktinerordens 47 [1929], S. 461).

Buchendorf und Leutstetten geschenkt haben, Orte, die eindeutig bestimmt sind (alle BA. Starnberg)²². Die Patrozinien bestätigen klar die alte Schenkung. Gauting hatte immer eine dem hl. Benedikt geweihte Kirche, und Buchendorf ganz folgerichtig den Kocheler (eigentlich Staffelseer) Patron St. Michael. Das Benediktuspatrozinium war in Altbayern in so früher Zeit sehr selten und ist ein ausschließliches Abhängigkeitspatrozinium. Und daß es sich bei den Kisylatraditionen um fränkisches Königsgut handelt, hat die neue Reichshofforschung klargelegt. Gauting ist einwandfrei als fränkischer Königshof erkannt und stellt ein Musterbeispiel eines solchen dar. An dem Schnittpunkt zweier wichtiger Römerstraßen, der Salzburg—Augsburger- und der Bregenz—Ammersee—Gauting-Straße gelegen, hatte Gauting an der Würmbrücke eine wichtige Stellung. Der *Rotulus* hat vollkommen recht, wenn er von der „villa regia“ in Gauting spricht. Es muß um Gauting überhaupt der Würm entlang ein großer fränkischer Güterkomplex sich ausgedehnt haben. Dafür liegt auch ein urkundlicher Beleg vor. In dem nur $\frac{1}{2}$ Wegstunde von Gauting entfernten Königswiesen tauscht Bischof Abraham von Freising 977/81 mit einem Grafen Ugo Besitz „in loco Regisprata dicto, id est Chuningesvuisa de proprietate, quam regio dono accepit et juste ac legitime secundum Baioaricam legem Radasponensi colloquio sibi in proprium confirmavit“²³.

Wenn also eine Kisyla auf Königsgrund vergibt, muß sie selbst königlichen Geblütes gewesen sein und das „ex regali progenie“ des *Rotulus* besteht vollauf zurecht.

Das junge Benediktbeuern genoß demnach im ganzen gesehen die fränkisch kaiserliche Huld in einem auffallenden Maße. Man könnte sogar vermuten, daß es sich bei dem durch Bonifatius eingeweihten Kloster und vor allem bei den engen familiären Beziehungen der huosischen Stifterfamilie zu den Frankenkönigen von Anfang an um eine ganz der fränkischen Kirchenpolitik dienende Gründung gehandelt hat. Daß das an erster Stelle der bayrischen Adelsgeschlechter in der Lex Baiuvariorum genannte Völkchen der Huosi in enger Verbindung mit den Franken stand, ist außer Zweifel.

Ein Hauptfaktor in seinen kirchenpolitischen Einheitsbestrebungen war Karl das Gesetzbuch des Patriarchen des abendländischen Mönchtums, St. Benedikts. Über die Einheit der Klöster, diesen ausschließlichen Kulturträgern der damaligen Zeit, zur Reichseinheit! Man versteht so, warum dem fränkischen

²² Unrichtig sind von Bitterauf, Traditionen, mehrere frühe Urkunden auf Gauting bezogen. Es handelt sich dabei um Götting. S. Register.

²³ Bitterauf, Traditionen II, Nr. 1281, 1282, 1283.

Kloster Benediktbeuern nicht irgendein Martyrerleib geschenkt wurde, wie vielleicht dem nahen Schlehdorf (s. Tertulin), sondern die Kostbarkeit einer Benediktusreliquie und das Gesetzbuch St. Benedikts, dessen reine Fassung bekanntermaßen dem Kaiser eine Herzensangelegenheit war. Fürwahr ein „Benedicto“ burum! In diesem Zusammenhang gesehen, stellen diese etwas hochtrabend klingenden Behauptungen des *Rotulus* keine Phantastereien mehr dar.

Diese Betonung St. Benedikts kann aber nur mit einer klösterlichen Reform zusammenhängen. Die Schenkungen müssen vor 795 zur Zeit Bischof Sintperts erfolgt sein. Bischof Sintpert von Neuburg-Augsburg ist uns aber als kaiserlicher Beauftragter in Reformangelegenheiten kein Unbekannter mehr. Es ist bezeichnend, daß man gerade in Benediktbeuern, wie die aufgedeckten Schabtexte des Clm. 6333 beweisen, mit der Translationsgeschichte St. Benedikts auch die bayrischen Synodalbeschlüsse mit ihrem Prolog niederschrieb, in dem der „venerabilis episcopus Sintpert“ als Überbringer der Beschlüsse genannt wird. Alle diese Umstände scheinen mir den Schluß zu rechtfertigen: Das von den Franken so begünstigte und in so enger Verbindung mit Staffelsee stehende Benediktbeuern war durch Karl dem Großen im Verein mit dem königlich gesinnten Reformerbischof Sintpert als Reformkloster des bayrischen Benediktinertums gedacht. Wie sich der Eiferer Witiza von Anniane den Namen St. Benedikts beilegte, so wurde dem Burum in der Nähe des Staffelsees auch St. Benedikt als äußeres Zeichen seiner Stellung gegeben. Die angeblichen Visitationsrechte des Benediktbeuerer Abtes, von denen der *Rotulus* erzählt, scheinen nur der Nachhall dieser Vorrangstellung zu sein. Wie weit freilich diese Sintpertsche Reform in Bayern Erfolg hatte, wissen wir nicht. Allzuviel Zeitraum stand ihr nicht zur Verfügung. Denn unter dem unnatürlichen Eigenklosterwesen, den Kriegsläufte der Ungarneinfälle und der Habsucht weltlicher Großer welkte bei einer großen Zahl der bayrischen Klöster alles klösterliche Leben von selbst dahin.

Einer besonderen Beachtung wert, weil es die Grenze des Interessengebietes Staffelsee—Benediktbeuerns im Norden zeigt, ist der Benediktbeuerer Ableger Polling (Obby. BA. Weilheim). Die chronikale Nachricht des *Rotulus*, daß Benediktbeuern Polling gegründet und mit 25 Nonnen besiedelt habe, erhält eine Bestätigung durch die Patroziniumsverhältnisse. Der Ableger besitzt das gleiche Patrozinium wie das Stammkloster, St. Jakob²¹. Das frühe Kloster Polling stand ja nicht an Stelle des späteren bekannten Augustinerchorherrnstiftes Polling, sondern gegen 400 m westlich bei den paar Höfen, die heute noch den Namen

St. Jakob tragen am „Ettlinger See“²⁴. Daß es sich um ein Nonnenkloster gehandelt hat, wird bestätigt durch den erst kürzlich aufgedeckten Namen „Abbatissinga“²⁵. Doch weist der Wirtschaftsbetrieb wie der ausgedehnte Grundbesitz darauf hin, daß es sich wohl mehr um ein Doppelkloster gehandelt haben muß, wiesie im VIII. Jahrhundert auch schon in Bayern vorkamen. Mit der Feststellung der Benediktbeuerer Herkunft Frühpollings fällt auch die weitverbreitete Meinung einer Gründung Pollings durch Herzog Tassilo III. von Bayern²⁶. Es ist undenkbar, daß neben dem Benediktbeuerer Kloster, das gewiß nicht herzoglicher Herkunft war, sich (etwa an Stelle des heutigen Stiftes) ein herzogliches Kloster erhoben hätte. Wie die Form der Legende (Ausgraben eines Kreuzes durch eine Hirschkuh) nachweisbar aus einer Handschrift des nahegelegenen Wessobrunn (Cm. 22021) übernommen wurde, so auch der Bericht von dem herzoglichen Stifter. Die Gründung des Chorherrnstiftes durch Heinrich II. war eine völlige Neugründung an einem anderen Ort. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß das neue Stift mit Gütern des alten ausgestattet wurde. („tale praedium quale prius pertinere videbatur“²⁷.) Gerade diese Erstattung alten Klostergrundes zeigt aber, wie weit nach Norden der Staffelseer-Benediktbeuerer Einfluß reichte. Die Güter in Antisteti (Landstetten, BA. Starnberg), Pfafinhofa (Hochstatt-Oberpfaffenhofen, BA. ebd.) tragen heute noch gleichsam als Enkelkinder Benediktbeuerns dessen Erspatron St. Jakob²⁸. Das entspricht vollauf der alten Bistumsgrenze des Bistums Neuburg, die bekanntlich in ganz unnatürlicher Weise mit Starnberg bis über die Würm reicht.

Älter als die seelsorgerische Tätigkeit, die die Pollinger Mönche ausübten, ist jene, die sich in dem Kranz von Michaelskirchen kundgibt, von denen Polling in auffallender Weise umgeben ist. So ist die Laienkirche des alten Klostergebietes, die in E t t i n g stand (alte ausgedehnte Pfarrei²⁹), wie die alten, einst selbständigen Pfarrkirchen von M a r n b a c h, B e r g (traditionell sehr alte Kirche) und S e e s h a u p t am Starnbergersee insgesamt dem Patron der Kathedrale von Staffelsee geweiht: St. Michael. Und bekanntlich spiegelt der Patron der Bistumskirche am besten alte Einflußgebiete und Besitzverhältnisse in der Diözese. Fraglich ist, ob der fränkische Einschlag der Mission,

²⁴ S. Anmerkung 12.

²⁵ Wallner, ebd.

²⁶ Vgl. nunmehr Rückert G., Polling, Etting. Oderding. Pfarrgeschichte Polling, 1938, S. 12.

²⁷ MGDipl. III, 249.

²⁸ S. Anmerkung 12.

²⁹ Rückert, ebd.

wie er sich in dem Polling so nahe gelegenen Oderding mit seinem Kirchenheiligen St. Martin, der von dem typisch fränkischen Heiligen St. Briktius und dem ebenso fränkischen Bischof von Langres, Urban, flankiert ist, kundgibt, der Mission der fränkischen Benediktbeuerer oder einer früheren Zeit angehört³⁰.

Das spätere Schicksal Pollings wird dem seines Stammklosters ähnlich sein. Zunächst in Staffelseeischem Besitz, wird es, wie Benediktbeuern, in königlichen Besitz übergegangen sein, was auch mit zu der Entstehung der neuen kaiserlichen Stiftung Heinrichs II. beigetragen haben mag. Möglicherweise war die „villa Polling“ in der kaiserlichen Stiftungsurkunde Krongut.

³⁰ Einer besonderen Beachtung wert wäre die 1888 unter der 1805 zerstörten Jakobskirche aufgedeckten Steinsärge, deren Anlage und Ausstattung sich über die gewohnten bairuvarischen Reihengräber erhebt. Die Anlagen sind damals leider wie so manches wertvolle frühgeschichtliche Denkmal dieser Gegend nichts weniger als sachgemäß behandelt worden.

IV. Schluß.

Dem Bistum Neuburg im Staffelsee war, soweit es im Licht der Geschichte liegt, keine allzugroße Lebensdauer beschieden. Wo die altbayrischen Bischofssitze sich zu Zentren geistigen Lebens entwickelten und ihre Schreibschulen zu blühen begannen, war Staffelsee zum unbedeutenden bischöflichen Eigenkloster herabgesunken. Trotzdem behauptet es in der Geschichte christlicher Kultur im deutschen Süden seinen Platz. Es tritt uns entgegen als Herd karolingischer Kirchen- und Reichspolitik. Kein bayrisches Bistum seiner Zeit dürfte einen so fränkisch gesinnten und dem großen Karl so nahestehenden Bischof aufzuweisen haben als Neuburg mit Sintpert, dem Überbringer der karolingischen Reformbeschlüsse an die bayrischen Bischöfe. Neuburg erscheint aber auch zusammen mit Niederaltaich als Eingangspforte fränkisch gesinnten Mönchtums. Wie spätere Jahrhunderte die Kluniazenser als Vorkämpfer des Papsttums und kirchlicher Freiheit sahen, so das karolingische Zeitalter die Mönche des Reichenau-Murbacher Kreises, die „Pirminianer“, als die Wegbereiter von Kirchen- und Reichseinheit. In Staffelsee schrieb man vermutlich die Annalen aus einem Kloster ab, das man damals, wo Karl als „Pastor Murbacensis“ ihm vorstand, wie kein anderes süddeutsches als „kaiserliches“ Kloster bezeichnen konnte.

Damit hebt sich auch ein wenig das Dunkel, das über die Herkunft des älteren baiuvarischen Mönchtums lag. Ich selbst habe einst auf das fast unbeachtete irische Element in Freising und Salzburg hingewiesen¹, aber es wohl in seinem Einfluß überschätzt. Die „Pirminianer“ des Reichenau-Murbacher Kreises hatten jedenfalls einen nachhaltigeren Einfluß. Mit Recht hat man auf den Reichenauer Einfluß bei der Niederschrift der Lex Baiuvariorum in Altaich hingewiesen, nach Altaich wurden pirminianische Mönche und vor allem auch Bücher aus der Reichenau geschickt². Das gleiche dürfen wir auch für Neuburg im Staffelsee annehmen. Denn der Schreiber der Murbacher Annalen in Staffelsee kann nicht nur aus der Erinnerung geschöpft haben.

¹ Irische Frühmissionäre in Südbayern (Festschrift zum 1200jährigen Korbiniansjubiläum), München 1925.

² Lehmann Paul, Die mittelalterliche Bibliothek (der Reichenau) (Die Kultur der Reichenau II, München 1925, S. 646): ... der erwähnte Einfluß auf Südbayern hat offenbar angedauert und verdient ernstliche Beachtung...

Die Observanz dieser Mönche dürfte nach den Reformstatuten erfolgt sein, die doch dem Murbacher Reformator Sintpert (s. unten) zuzuschreiben sind, jedenfalls aber in Reichenau-Murbach gebräuchlich waren. In den Pirminianern dürfen wir somit die Väter eines vereinheitlichten baiuvarischen Mönchtums sehen.

Damit sei aber nicht der südländische Einfluß ganz ausgeschaltet, der gerade bei dem nahe des Kreuzungspunktes der großen Verkehrsadern West-Ost u. Nord-Süd (bei Raisting a. Ammersee) liegenden Bistum Staffelsee zweifelsohne vorhanden war. Wenn heute noch auf der einsam verträumten Insel eine seltsame Sage spielt von Hexen, die jede Samstagnacht von ihrem Tanz um die Bonifatiuslinde auf Staffelsee nach „Benevent“ fliegen³, so ist das nicht bloß Spiel romantischer Phantasie. Die engen Beziehungen des ersten Abtes vom nahen Benediktbeuern, Lantfried, zu Ambrosius Autpert, Abt des beneventanischen Klosters am Voltorno, sind bekannt und geschichtlich⁴. Wenn man bei der Untersuchung des ältesten deutschen Wörterbuches, das früher unter dem Namen „Keronisches Glossar“ ging, auf freilich sehr verschlungenen Wegen auf Freising und die langobardische Bildung seines Bischofs Arbeo hinwies⁵, so wird in Zukunft auch das kleine, aber alte Bistum Neuburg heranzuziehen sein. Hier würden sich die zahlreichen frühen Murbacher Handschriften des *Abrogans* ebenso zwanglos erklären, wie Neuburg auf baiuvarischem Gebiet seiner Lage nach auch das erste Auffangbecken welschen Einflusses war, der über den Alpenkamm herüberschlug.

³ Sepp J. N., *Altbayrischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie*, München 1876, S. 121.

⁴ Bauerreiß, *Bonifatius usw.*, S. 10.

⁵ Bäsecke G., *Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums*, Halle 1930, S. 114 ff.

V. Anhänge.

1. Zur Verfasserschaft der „Murbacher Statuten“.

Die „Murbacher Statuten“ sind ein persönlich gehaltener und oft in Einzelheiten sich ergehender Kommentar von Synodalabschlüssen, die das klösterliche Leben und klösterliche Reformen betreffen. Sie umfassen nach einer kurzen Einleitung 25 kurze Kapitel, einen Zusatz und am Schluß noch eine Mahnung an den Empfänger, die Beschlüsse durchzuführen und wenn nötig, zwei oder drei Mönche an ein (nicht genanntes) Reformkloster zu schicken. Inneren Anzeichen nach gehören die Statuten den ersten Jahrzehnten des IX. Jahrhunderts an.

Die Überlieferung ist trotz später Handschriften gut, die bisherigen Ausgaben aber insgesamt unkritisch. Auch die letzte hat sich begnügt, längst Gedrucktes wieder unverbessert abzu drucken und geht nicht zu den Handschriften vor¹. Die erste Ausgabe der Statuten fand durch den Benediktiner Bernhard Pez statt, dem der Melker Profess P. Heinrich Bachschmid das Ms. lieferte². P. Heinrich hat die Statuten aus einer nicht weiter bezeichneten Handschrift aus St. Ulrich und Afra in Augsburg abgeschrieben. Von Pez übernahm es Hartzheim und Albers in der letzten Ausgabe von 1907³.

Das Original der Statuten ist verschwunden. Es war aber noch 1500 in Murbach vorhanden. Es wird in der Kopie (s. unten) beschrieben als „vetusta rotula seu carta pergamenea exarata, certe sana, integra, illaesa in nullis characteribus rasa aut caduca“⁴. Es war also ein Pergamentstreifen in Rollenform, ähnlich den bekannten frühmittelalterlichen Totenroteln, die der „gerulus“ von Kloster zu Kloster trug. Diese Form spricht schon für die Ursprünglichkeit, da die Handschrift auch, wie sie selbst angibt, für mehrere Klöster bestimmt war.

Der Text ist uns nur in einer Abschrift von 1500 erhalten. Sie ist von dem kaiserlichen Notar Ulrich von Hohenheim angefertigt auf Veranlassung des Klosters Murbach, das wiederum von den Benediktinern von St. Ulrich und Afra um eine Kopie gebeten war. An der mit auffallendem Überschwang be-

¹ Albers Bruno, *Consuetudines monasticae*, III, Monte Casini 1907.

² Pez B., *Thesaurus anecdotorum novissimus* II, Augsburg 1721, Pars III, S. 371 ff.

³ Albers, ebd.

⁴ Pez, ebd., col. 272.

teuerten Sorgfältigkeit, die der Kopist in seiner Vorrede zu den Statuten verkündet⁵, besteht kein Grund zu zweifeln. Der Kopist hatte auch gar keinen Anlaß, irgendwelche Änderung vorzunehmen.

Trotzdem hatte er Verwirrung geschaffen, indem er zu dem Statutentext auch die Überschrift übernahm⁶, deren formelle Unechtheit unschwer zu erkennen ist:

REGULARIA DECRETA A SANCTA SYNODO IN FRANCIA
IUSSU KAROLI MAGNI PATRICII ET REGIS ROMANORUM CE-
LEBRATA AD MEMORIAM VERBO ET SCRIPTO PRAESENTIBUS
FRATRIBUS MONASTERII MURBACENSIS PATEFACTA PER SIM-
PERTUM ABBATEM EIUSDEM LOCI ET EPISCOPI AUGUSTEN-
SIS, CUI SYNODUM INTERFUIT PERSONALITER.

Wahrscheinlich ist uns auch die glaubwürdige Abschrift Hohenheims nicht mehr erhalten, wohl aber eine sehr frühe, wenn nicht gleichzeitige Kopie derselben. Es ist der in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts entstandene Clm. 4353 aus St. Ulrich und Afra. Ob der Mitarbeiter des P. Bernhard Pez diese Handschrift oder Hohenheims Kopie zur Drucklegung vor Augen gehabt, kann ich der Zeitverhältnisse wegen vorerst nicht entscheiden.

Mit etwas naiver Kritikerfreude hat man sich seinerzeit auf die unechte Überschrift gestützt und mit ihrer entschiedenen Ablehnung sowie auch aus inneren Gründen, die man in den Statuten gefunden zu haben glaubte, die Autorschaft Sintperts bezweifelt und schließlich fallen gelassen⁷. Die neueste Literatur versteifte die ursprüngliche Vermutung zur Tatsache⁸. Andererseits hat man in letzter Zeit gerade diese Überschrift verantwortlich gemacht für die irrije Meinung eines ursprünglichen Augsburger Episkopats des Sintpert von Murbach⁹.

Hat eben nicht der Notar selbst diese Überschrift verfaßt und sie der Übersichtlichkeit wegen seinem sonst gewissenhaft kopierten Text aufgesetzt? Kaum! Die Überschrift klingt

⁵ Pez, ebd.: Quam rotulam... vetusta littera exaratam recepimus, vidi ac de verbo ad verbum transumpsi, transscripsi et copiarum debita cum collatione per me cum eisdem facta feci, nihil addito vel mutato, quod facti mutat substantiam aut variet intellectum ipsamque cartam sive rotulam Regularia statuta sancti Simperti continentem de verbo ad verbum satis alta, clara et intelligibili voce testibus astantibus perlegi, tenorem qui sequitur continentem. (Es folgt die oben erwähnte Überschrift.)

⁶ Pez, ebd., col. 373.

⁷ Seebaß O., Über die Statuta Murbacensia (Zeitschrift für Kirchengeschichte 12 [1891], S. 322 ff).

⁸ Beyerle Konrad, Von der Gründung bis zum Ende des freih. Klosters (Reichenau-Festschrift I). Vorsichtiger urteilt Rothenhäusler M., Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters (ebenda, S. 281, 314, Anm. 3).

⁹ Bruckner, ebd., S. 50, Anmerkung.

zweifellos an die Einleitung des eigentlichen Statuentextes an, aber sie ist nicht vom Kopisten erfunden. Dafür spricht nicht nur seine ausnehmende Sorgfältigkeit sowie seine ausdrückliche Hervorhebung des Textbeginns einschließlich der Überschrift (. . . perlegi tenorem, qui sequitur continentem), sondern auch die kurz vorher erfolgte Erwähnung . . . rotulam regularia statuta . . . continentem¹⁰, in der von ihm verfaßten Einleitung. Während er also diese Wendung (Statuta) gebraucht, hat die Einleitung „Regularia decreta“. Der Titel lag also dem Kopisten schon vor. Daß er nicht dem Original des IX. Jahrhunderts angehörte, ist offensichtlich, jedenfalls aber schon einer Zeit vor 1500.

Die Zweifel einer Autorschaft Sintperts entsprangen vor allem chronologischen Bedenken. Man hat in den Statuten mit Recht die Beschlüsse des Aachener *Capitulare monasticum* von 816 erkannt. Mit nichten wird aber das Todesjahr Sintperts auf 809 angesetzt¹¹ (s. oben). Diese Datierung ist rein willkürlich und durch nichts zu belegen. Ist uns ja von dem Nachfolger Sintperts Hanto gerade noch der Name (durch die Purpurhandschrift im Ordinariatsarchiv Augsburg) bekannt¹² und nicht mehr. Sintpert kann demnach um 817 wohl noch am Leben gewesen sein. Somit fällt der Hauptanstoß zu den Bedenken gegen seine Verfasserschaft.

Da man aber doch Ersatz haben wollte, ging man auf die Suche. Da der gleichzeitige Murbacher Abt Guntram völlig bedeutungslos ist, wies man auf den Reichenauer Abt und Bischof von Basel Haito hin¹³. Als Gründe werden dafür angeführt: 1. Der Verfasser der Statuten sagt, daß er schon von Jugend auf im Kloster gewesen sei und das treffe bei Haito nachweisbar zu.

2. Gegen Ende der Statuten ist von der Aussendung zweier oder dreier Mönche die Rede, die die Observanzen eines im Sinne des Kaisers reformierten Klosters studieren sollten. Die Reichenau hat wirklich zwei Mönche ausgesandt (die rühmlichst bekannten Überbringer des reinen Regeltexes, Grimalt und Tatto). Daher müßte ein Reichenauer der Verfasser sein, eben Haito.

3. Der Statutenverfasser gebraucht einmal das entschiedene Wort „regulari potestate uti volo“ (c. 4), das auch einmal in Diözesanverordnungen Haitos vorkommt: „hac potestate uti nolumus.“

¹⁰ Pez, ebd., S. 373, 372.

¹¹ Seebaß, ebd., S. 326.

¹² Bischoff, ebd.

¹³ Seebaß, ebd.

4. Der bischöfliche Verfasser spricht einmal von starker Inanspruchnahme durch königliche Missionen (... inter curas episcopatus et palatinas ordinationes). Das trifft nur zu sehr auf den geschätzten Haito von Basel zu.

Diese Hinweise auf Haito erübrigen eine längere Erörterung. Sie zeigen höchstens Möglichkeiten, nicht einmal Wahrscheinlichkeiten, in Haito den Autor zu sehen. Auch Sintpert war in hohem Ansehen bei Hof gerade in Reformfragen. Auch er konnte von Jugend auf schon im Kloster gewesen sein. Woher hätte er auch schließlich den gewandten Briefstil, wie ihn die Formelsammlung zeigt¹⁴. Auch von Murbach aus können Mönche in das Musterkloster Inden geschickt worden sein, vorausgesetzt, daß wir dieses Kloster als das zitierte Reformkloster betrachten dürfen, usw. Auch Sintpert war mit kaiserlichen Missionen betraut, wie wir oben sahen. Und „potestate uti“ steht bereits in Schulbüchern und dürfte kaum ein Stilkriterium darstellen.

Wir schließen demnach: Es besteht kein Grund, die Statuten, die ihrem Inhalt, ihrer Form und ihrer Überlieferung nach der Zeit Sintperts angehören können, Bischof Sintpert abzusprechen, auch wenn der obenerwähnte Titel eine spätere Zufat ist. Die Schwierigkeit, daß Sintpert zur Zeit der Abfassung dieser Statuten, also nach 817, nicht mehr Abt von Murbach war, bedeutet nicht, daß er nicht mehr mit seinem Profeskloster in Fühlung habe stehen können. Gerade seine Tätigkeit an der Seite Karls, als von ihm bestimmter Überbringer der früheren Aachener und Frankfurter Bestimmungen, zeigt, daß er in Reformangelegenheiten über Fachkenntnisse verfügt hat, daß er sehr wohl an der großen Synode teilnehmen konnte, wie auch seine Tätigkeit in der Augsburger-Neuburger Diözese nach der *translatio s. Magni* eine reformatorische war, wohl der eigentliche Grund, warum ihm so früh schon im XI. Jahrhundert der Titel „sanctus“ gegeben wurde.

Aber ist die Zuteilung der Murbacher Statuten an Sintpert doch nicht erst ein Werk eines Augsburger Mönches um 1492 nach der zweiten so feierlichen Erhebung des in ihrem herrlichen Münster begrabenen Heiligen? In der Tat haben die Augsburger Mönche gelegentlich des Reichstages von 1500 den Vertreter des Murbacher Reichsprälaten mit großen Ehren aufgenommen und „cupientes debitam honorificentiae cultum (s. Sintperti) ampliare“ diesen gebeten, ihnen die Sintpertstatuten in Abschrift zu übersenden¹⁵.

Woher aber konnten die Patres von St. Ulrich wissen, daß

¹⁴ MG Formulae.

¹⁵ P e z, ebd.

ihr Hausheiliger Statuten verfaßt hat? Sie konnten die Kunde davon — nirgends ist sie früher irgendwo bezeugt — nur bei ihrer Unterhaltung über den Augsburger Bischof („inter colloquendum“, wie der Notar in der ausführlichen Entstehungsgeschichte seiner Kopie sagt) von dem Murbacher Abgesandten, dem Doktor der heiligen Theologie Johann Nabburg, empfangen haben. So bestand also schon zu M u r b a c h eine Tradition von alten Sintpertstatuten, die kaum mündlich oder durch chronikale Werke über Murbach, die damals noch nicht bestanden, sondern nur durch die hinzugefügte Überschrift verursacht worden sein kann. Wenn in früheren oder späteren Murbacher Katalogen von dem Werk keine Erwähnung geschieht, so mag das in der eigenartigen Rotel-Form der Handschrift begründet sein, die es mehr als Archivale denn als regelrechten Codex erscheinen ließ, so wie auch Totenroteln beispielsweise in keinem ma. Katalog erscheinen.

In der Überschrift wird Sintpert aber auch als Bischof von Augsburg bezeichnet. Diese Meinung entstand demnach nicht nur erst in Augsburg im ausgehenden XV. Jahrhundert, sondern war auch in Murbach lebendig. Seit welcher Zeit, können wir, wenn nicht neue Quellen sich öffnen, vorerst nicht sagen.

Solange keine gewichtigeren Gegengründe erbracht werden können, wird deshalb sowohl an der Autorschaft Sintperts für die Murbacher Statuten wie an der Gleichheit des Bischofs von Neuburg-Augsburg und dem Murbacher Abtbischof festzuhalten sein.

2. Die heimatlose Gruppe des „Wessobrunner Gebet“ (Clm. 22053).

In den reichen Bestand karolingischer Handschriften, der sich aus den südbayrischen Benediktinerklöstern trotz der Zeiten Ungunst noch erhalten, hat eine Untersuchung neuester Zeit¹ Licht gebracht. Mag paläographischen Untersuchungen ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht werden, die Sorgfältigkeit und Fachkenntnis, mit der hier zu Werk gegangen wurde, berechtigt auch diese schwankenden Stege zu begehen.

Unter den zahlreichen untersuchten Handschriften erscheint eine Gruppe von vier Codices, deren südbayrische Herkunft außer Zweifel steht, die aber nicht aus den Schreibschulen von Tegernsee oder Benediktbeuern oder auch St. Emmeram stammen können. „Man hat diese Schreibergruppe bestimmt in die Augsburg-

¹ Bischoff Bernhard, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit, Teil I, Leipzig 1940.

ger Diözese zu setzen und ihre Lokalisierung in Augsburg selbst oder in einer nahe benachbarten Stätte ernsthaft zu erwägen².“

a) Die „Murbacher Annalen“.

Wir beginnen die heimatlose Gruppe immer den paläographischen Ergebnissen Bischoffs folgend mit *Wolfenbüttel 67, 5. Aug. 8^o*³. Er ist der karolingischen Geschichtsschreibung kein unbekannter, als er auf 14 Blättern die sog. *Annales Guelphbytani* enthält^{3a}. Viel zutreffender würde man sie Murbacher Annalen heißen. Denn ihre Vorlage stammt zweifellos aus Murbach. Sie bringen die Todestage der Murbacher Äbte Romanus Waldebert, Heribert und Amicho, vielfach auch ihre Bischofsweihetage. Nicht mehr erhalten sie den Todestag Abtbischofs Sintpert und seiner Nachfolger. Die Annalen sind von drei rasch aufeinanderfolgenden Händen geschrieben, von deren erster weitaus der größte Teil der Handschrift stammt, während die zweite Hand dem Schreiber des nachfolgenden Codex möglicherweise gleichzusetzen ist. Der Inhalt der Handschrift weist eindeutig nach dem deutschen Südwesten, nach dem elsässischen Reichskloster Murbach, dem besonderen Schützling Karls des Großen. Von den südbayrischen Klöstern aber, die in Frage kommen, gibt es keines, das so unmittelbare Beziehungen zu Murbach aufweist, wie das Kathedraalkloster im Staffelsee, als dessen Bischof der Murbacher Abt Sintpert (s. oben) berufen wurde. Mit dem Tod seines Vorgängers Amicho brechen auch in unserer Handschrift die eigentlichen Murbacher Nachrichten ab und die Tätigkeit Karls bildet ausschließlich den Gegenstand der Berichterstattung. In seiner Ungelenkheit, den zahlreichen grammatikalischen Fehlern und Schreibfehlern wie seiner Knappheit macht der Text den Eindruck des Ursprünglichen und nicht eines ungeschickten Abschreibers⁴, während die *Annales Alamannici* zweifellos einen *textus emendatus* darstellen. Es ist kaum anzunehmen, daß der Schreiber in Murbach begonnen, seine Handschrift nach Bayern mitgenommen und dort fortgesetzt hat, vielmehr wurden in Bayern nach Murbacher Notizen bis ungefähr 791 Annalen angelegt, wie sie vor uns liegen^{4a}.

² Bischoff, ebd., S. 18.

³ Bischoff, ebd., S. 21.

^{3a} Sie eröffnen zusammen mit anderen karolingischen Annalen die *Monumenta Germaniae* (dortselbst I, 3 ff).

⁴ Man vergleiche beispielsweise die Nachricht zum Jahre 788: *Tasilo venit in Franciam ad Ingolunhaim et post illum uxor sua ibidem illi capitis sui deposuit (!) et uterque consiliati sunt (!)* (*Annales Alamannici: exiliati sunt cum filiis eorum*). Vgl. das Facsimile in MGSS I, Tafel I Nr. 3.

^{4a} Eine weitere Untersuchung ist mir zunächst wegen Unerreichbarkeit der Handschrift nicht möglich.

b) Das „Wessobrunner Gebet“.

Clm. 22053 ist wohlbekannt⁵. Er ist die Handschrift, die eines der wertvollsten ahd. Sprachdenkmäler enthält, das „Wessobrunner Gebet“⁶. Als neues Ergebnis wurde nunmehr festgestellt, daß die Handschrift entgegen bisherigen Anschauungen, von zwei belanglosen späteren Einträgen abgesehen, durchaus von einer Hand stammt⁷. Der Inhalt ist ungemein bunt⁸ und man kann die Vielartigkeit der Texte schwerlich unter einen Nenner bringen. Die letzte Heimat vor ihrem jetzigen Standort in München war die alte Agilolfingerstiftung Wessobrunn, das dem Gebet seinen nicht zutreffenden Namen gegeben. Denn schon seit längerer Zeit ist man sich einig, daß der Codex nicht in Wessobrunn entstanden ist⁹. Das Kloster hat zur Zeit der Niederschrift um 815 nicht nur erst kurz bestanden, es wurde auch in den Ungarnkämpfen so vollständig vernichtet, daß kein einziges Dokument aus dieser frühen Zeit sich erhalten hat, das „Gebet“ also eine seltene Ausnahme darstellen würde. Auch die einzige gleichaltrige Handschrift, die mit dem „Gebet“ 1803 aus der Wessobrunner Klosterbibliothek geraubt wurde (Clm. 22021), ist nicht Wessobrunner, sondern nachweisbar Benediktbeurer Herkunft¹⁰. Der südbayerische Geburtsort der Handschrift steht jedoch außer allem Zweifel¹¹. Sie erwähnt so bei der Aufzählung von Flächen- und Raummassen als Beispiele Alemannien und Bayern und gibt vor allem eine hanebüchene Etymologie des Bayernnamens. Auch die Aufzählung von Städtenamen (fol. 62^v) mit deutscher Übersetzung schließt mit den drei bayrischen Städten Regensburg, Passau und Salzburg¹². Vor allem aber weist der paläographische Befund die Handschrift nach Südbayern¹³. Ein in neuer Zeit gemachter Versuch, sie nach Regensburg-St. Emmeram zu ver-

⁵ Literatur bei Ehrismann G., Geschichte der ahd. Literatur I² (1932), S. 137 ff.

⁶ Die Handschrift liegt seit 1922 in einem vorzüglichen Vollfaksimile vor, ausgeführt von A. v. Eckardt, mit erklärendem Text von C. v. Craus.

⁷ Bischoff, ebd., S. 18.

⁸ Kurz beschrieben bei v. Craus, ebd.

⁹ So auch Ehrismann, v. Craus und Bischoff, ebd.

¹⁰ Bischoff, ebd., S. 18.

¹¹ So v. Craus, ebd., und Bischoff, S. 51.

¹² Die Länder- und Städtenamen sind übrigens keine Erfindungen des Schreibers, sondern, wie der dem XI. Jahrh. angehörende Clm. 14 689 beweist — diese Handschrift ist keine Kopie unserer Gebetshandschrift! — übernommen, jedoch scheinen einige Namen der Vorlage vom Schreiber „verbessert“ worden zu sein. Zu den Namen vgl. Miedel J., Alte Ortsnamen auf deutscher Erde (Blätter für das Gymnasialschulwesen 1916, S. 264 ff) mit der älteren Literatur.

¹³ Bischoff, ebd., S. 18.

legen¹⁴, weist so dürftige Gründe auf, daß man der entschiedenen Ablehnung nur zustimmen kann¹⁵. Die eifrigen Schreibschulen von Freising und Regensburg scheiden ebenso aus wie jene der alten Klöster Benediktbeuern, Tegernsee und Niederaltaich, da deren Schriftbilder insgesamt nunmehr geklärt sind. So bleiben nur mehr einige wenige unbedeutende Klöster, die für die Herstellung der ursprünglich noch größeren Handschriftengruppe so frühe nicht in Frage kommen.

Der Codex des Wessobrunner Gebets hat eine Schwesterhandschrift, die eben behandelte Handschrift der „Murbacher Annalen“. Sie stellt sich paläographisch unmittelbar an die Seite der Gebetshandschrift, vielleicht ist sogar eine der Hände die gleiche (so Bischoff).

Noch mehr! Das „Wessobrunner Gebet“ stammt nicht nur aus der gleichen Schreibschule wie die „Murbacher Annalen“, die Handschrift des Gebetes enthält sogar, was noch wenig beachtet¹⁶, auf ihrer letzten Seite (fol. 99^v) ein Bruchstück von Annalen (vgl. Anhang), deren erste fünf Zeilen sich völlig mit denen der Murbacher Annalen decken¹⁷, ja die zweite Hand der Murbacher Annalen im Wolfenbüttler Kodex, die sich leider dort nur mit einer Zeile bemerkbar macht, deckt sich mit einer Zeile der kaum mehr leserlichen Annalen der Gebetshandschrift:

„XVI kal. Aprilis Pascha“

worauf der Tod Karls des Großen vermeldet wird. Nur geben die Murbacher Annalen dieses Osterdatum falsch wieder mit „XVI kal. Maii“ und das Todesjahr mit 817. So weist das „Wessobrunner Gebet“ auch u n m i t t e l b a r Beziehungen zu Murbach auf.

Der bunte Inhalt der Gebetshandschrift läßt zunächst nicht mit Sicherheit auf die Vorlagen bestimmter Handschriften schließen. Ja oft ist der Text selbst unbestimmbar. Der Schreiber liebt es auch, Vätertexte mit eigenen Zugaben zu erweitern oder sie auch zu kürzen¹⁸.

Ein gut Stück unter den 60 Textteilen bildet Isidor von Sevilla¹⁹. Nun gibt es aber kaum eine ma. Sammelhandschrift, die

¹⁴ Baesecke G., St. Emmeramer Studien (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 46 [1922], S. 442 f.).

¹⁵ Bischoff, ebd., S. 18.

¹⁶ Schon Bischoff, ebd., weist darauf hin.

¹⁷ MGSS I, 46: 817 XVI Kal. Maii Pascha. In ipso anno obitus fuit domini Caroli regis feliciter in perpetuum.

¹⁸ Auch in der Schreibweise der Eigennamen finden sich Gleichheiten, so zum Beispiel:

Wess. G.	Murb. Ann.
(fol. 58): Baiuuaria	Baiuuaria (öfters)
(fol. 60): Bonefacius (scriptor)	Bonefacius (episcopus)
(fol. 62): Reganespuruc	Reganespuruc

¹⁹ Siehe Anhang 4.

nicht den so vielgelesenen Isidor ausschreibt. Der Schreiber übernimmt aber von dem Spanier nicht nur Texte, sondern ahmt auch offensichtlich dessen Freude an Zahlensymbolik und Etymologien nach. Läßt dieser Umstand zunächst keinen Schluß für den Entstehungsort der Handschrift zu, so verbietet er jedenfalls nicht, an Murbacher Vorlagen zu denken. Denn gerade dort hatte man nicht nur alte Isidorhandschriften, sondern Murbach ist auch die Heimat der ältesten deutschen Isidorübersetzung²⁰.

Mehr Aufschluß gewährt ein anderes Stück.

An die Kreuzauffindungslegende, die den ersten Teil der Handschrift füllt, folgt eine Beschreibung der heiligen Stätten Palästinas aus der Feder des Theodosius²¹. Der seltsam erweiterte, hier vorliegende Text hat eine auffallende Gleichheit, die sich wenigstens an sechs Stellen belegen läßt, nur mit einer einzigen der sonst bekannten Theodosiushandschriften. Es ist der aus dem elsässischen Kloster Weißenburg stammende Wolfenbütteler Codex: Weissenburgensis 99²². In welchem Zusammenhang die beiden Handschriften stehen, konnte ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht feststellen. Da Weißenburg in enger Verbindung mit den Pirminsklöstern Reichenau und Murbach stand, so weist auch diese Spur nach dem Südwesten, in den Murbacher Kreis. Die übrigen Stücke lassen nicht eindeutig eine bestimmte Vorlage unserer Handschrift erschließen. Doch sei noch auf zwei Eigenheiten aufmerksam gemacht. Auf fol. 44 erscheint ein Symbolum, und zwar das apostolische, aber so, daß jeder Glaubensartikel einem Apostel in den Mund gelegt wird: Petrus dixit etc. Die Hss. mit dieser schon früh auftretenden Liste der Apostel zerfallen in zwei Gruppen²³. Unsere Handschrift gehört der seltener vorkommenden an, wie sie nur in dem pseudo-augustinischen Sermo 240 und genau so in der Reichenauer Handschrift Karlsruhe CCXXIV VIII/IX 1 und im Sangallensis 40 erscheint. So weist auch dieser Umstand, wenn auch nur allgemein, wiederum auf den südwestdeutschen Kulturherd.

Die gleiche Richtung zeigt auch die Ähnlichkeit, die die Gebetshandschrift mit der Reichenauer Handschrift Karlsruhe CCLIV s. VIII/IX aufweist:

²⁰ Nutzhorn G., Murbach als Heimat der ahd. Isidorübersetzung (Zeitschrift für deutsche Philologie 44 [1912], S. 265 ff.).

²¹ Geyer Paul, Itinera Hierosolymitana (CSSVind. XXXVIII [1888] Praefatio, pag. XXI).

²² Ebd. „librarius (codicis Wessofontani) usus est exemplari codici G (Weissenburgensis) simillimo“.

²³ Künstle Karl, Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Texte (Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte I, 4 [1900], S. 27), und neuestens Jecker Gall, Die Heimat des hl. Pirmin, Münster 1927, S. 100.

Cod. Carol. CCLIV:²⁴

Clm. 22053:

- | | |
|--|---|
| fol. 188: Sermo: Bonus homo de bono thesauro cordis sui profert bona. | fol. 92r: Bonus homo de bono thesauro etc. ²⁵ |
| fol. 193: Septem scalae sunt, quibus ascenduntur ad regna celorum. | fol. 51v: Septem scalae sunt, quibus ascenditur ad regna etc. |
| fol. 193: Sanctus Gregorius papa dixit: Hec sunt que in hoc seculo abuse fiunt. | fol. 35v: Sanctus Gregorius dixit: Haec sunt duodecim in hoc seculo, qui abuse fiunt. |
| fol. 193v: Incipit de ebrietate. Ebrietas autem tota est imbecilis ... sine honorem facit. | fol. 56r: De ebrietate ... Ebrietas autem tota imbecilis ... |
| fol. 194: Incipit de sobrietate. Sobrietas vero servat memoriam ... et hominem constabiliscit. | fol. 56v: De sobrietate ... primum sanat memoriam ... deus omnem hominem in contemptibilem facit (!). |

Es sind demnach in beiden Sammelhandschriften 5 Stücke gleich. Die Reichenauer Handschrift war aber nicht die Vorlage der Gebetshandschrift. Doch bestand möglicherweise für die beiden so frühen Handschriften die gleiche Vorlage, die wir in den Pirminsklöstern zu suchen haben.

In neuester Zeit wurde unsere Handschrift auch in engste Verbindung gebracht mit einem berühmten deutschen Sprachdenkmal, dem sog. *Vocabularius S. Galli* (Cod. Sangall. 913). „Nur der ... Clm. 22053 hat sich als verwandt erwiesen, nicht allein in dem Wie der Sammlung, sondern auch im Was, in bestimmten Einzeltexten, darunter als gewichtigster die wenigen Hermeneumataglossen; und beiderseits hatten wir die Vorstufen in Würzburg-Fulda angesetzt ...^{25a}“ Den weitausgreifenden und gewiß nicht einfachen Gedankengängen des 162 Folioseiten starken Werkes Bäseckes, das die angelsächsische Herkunft des *vocabularius* nachweisen will, braucht hier nicht nachgegangen zu werden. Es sei nur auf die auffallende Tatsache hingewiesen, daß der *vocabularius*, der Blutsverwandte unserer Gebetshandschrift, nicht nach St. Gallen, sondern nach dem Murbach von 790 verwiesen wird. So würde auch nach Bäsecke der Pfeil für unsere Handschrift nach dem Südwesten, nach Murbach zeigen. Der komplizierte Umweg über Fulda, woher auch nach Bäsecke über St. Emmeram-Regensburg (sicher zu Unrecht, wie schon Bischoff nachgewiesen hat [s. oben]) die Gebetshandschrift stammen soll, bliebe damit freilich erspart. —

²⁴ Caesarii Arelatensis sermo (ed. Morin G.) II, 620. Morin (s. Anhang) ist unsere Handschrift trotz des hohen Alters unbekannt geblieben.

²⁵ Nach Holder A., Die Reichenauer Handschriften I, Karlsruhe 1906, S. 576.

^{25a} Bäsecke G., Der *Vocabularius S. Galli* in der angelsächsischen Mission. Halle 1933, S. 110.

Anschließend an das berühmte „Wessobrunner Gebet“ fügt sich in unserer Handschrift auf fol. 66^v eine *Privaturkunde*²⁶ an. Sie ist in kleinerer Schrift geschrieben, aber trotzdem von der gleichen Hand. Ein gewisser Jakob gibt „servum suum Herimota cum licentia Richolfo magistro nostro et rege nostro Carolo ante presente Ortleipo comite in loco nuncupante Heselilnoh V. Kal. Nov.“ die Freiheit. Zeugen: Regino presbyter, Hiltiprecht, Tasso, Hato, Marcheo, Ehso, Heriprant, Chumprecht, Seifrich. Und am Schluß zeichnet sogar noch der Schreiber: „Ego Bonefacius scripsi.“ Der Ort des Rechtsgeschäftes heißt Heselilnoh, nicht Heselilnh, wie eine neuere Untersuchung wiederum schreibt²⁷.

Man hat die Urkunde immer außer acht gelassen, wohl weil man in ihr das Füllsel einer späteren Hand sah. Die Einheit der Hand steht aber trotz der geringeren Sorgfältigkeit und der kleineren Schriftform außer Zweifel²⁸. Man könnte sich unter diesen Umständen bei den zahlreichen Namen wertvollste Aufschlüsse für die Heimat der berühmten Handschrift erwarten. Wo lag zunächst der Ort der Handlung „Heselilnohe“²⁹? Es muß unter den oberbayrischen „Hesselohe“ oder „Haslach“ zu suchen sein. Zunächst möchte man an das bekannte, schon im VIII. Jahrhundert bezeugte³⁰ Großhesselohe bei München denken. Aber dieser Ort ging schon um 776 als herzogliches Gut in Schäftlarners Besitz über. Auch treten unter den Schäftlarners Urkunden um 815 keine der zahlreichen hier zeichnenden Zeugen auf. Ein zweites bayrisches Hesselohe bei Ried (BA. Neuburg a. d. Donau) ist ohne jede Bedeutung und frühere Bezeugung so wenig wie die beiden südbayrischen Haslach bei Traunstein und Haslach bei Grafing. Aber ist der Ort nicht schließlich in dem nur 8 km südlich des Staffelsees entfernten Eschenlohe bei Murnau zu suchen, das im XII. Jahrhundert als Sitz eines mit den Andechser verwandten Grafengeschlechts auftritt³¹? Der Stammsitz der Eschenloher war noch zu Appians Zeiten (s. Karte) „Veste“ benannt und gut sichtbar. Die Eschenloher Burg hatte eine strategisch wichtige Lage, als sie die Brennerstraße am Alpeneingang leicht sperren konnte. Der Ort ist alte Pfarrei und hat ein zu eigener Betrachtung her-

²⁶ Die Ausgabe in den Mon. Boica VII, 373, ist, was die Namen betrifft, ungenau. Die Lücke in der Ausgabe ist auszufüllen: ... in dei iram incurrat ...

²⁷ So Bäsecke, ebd.

²⁸ Bischoff, ebd.

²⁹ Der Name ist klar: Lohe mit Haselstauden. Vgl. Förstemann II, Altdeutsches Namenbuch II, und Sturm J., Die Rodungen in den Forsten um München, Frankfurt a. M. 1941, S. 37.

³⁰ Mon. Boic. VIII, 365.

³¹ Daiser J. B., Die Grafen von Eschenlohe (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte), und Gebhardt, ebd.

ausforderndes singuläres Patrozinium: S. Clemens. Aber eine Gleichung mit dem „Hesilinlohe“ der Urkunde scheint mir sprachlich nicht angängig. Die ältesten Formen von Eschenlohe lauten: 1180: Eschenloh³², 1219: Heschenloh, Eschenloh³³ und gehören offenbar zu einem ahd. „ascaloha“ = Eschenwald³⁴.

In der Murnauer und Weilheimer Gegend tritt nun im XV. Jahrhundert ein Geschlecht der Hesselohler auf, das durch eines seiner Glieder der deutschen Literaturgeschichte nicht unbekannt ist (der Dichter Hans Hesselohler)³⁵. In Hesselohle bei München hatten sie damals nachweisbar und wohl auch früher nicht ihren Sitz. Ihre Heimat ist noch ungeklärt, aber vielleicht noch feststellbar. Ich möchte geneigt sein, ein heute verschollenes Hesselohle in der Ammersee-Staffelseegegend anzunehmen, das möglicherweise als das „Hesilinlohe“ der Urkunde in Frage kommen könnte.

Nicht viel mehr Aufschluß als die Ortsnamen geben die in der Urkunde auftretenden *P e r s o n e n n a m e n*. Sicher nicht identisch ist der „comes Ortlap“, wie man völlig grundlos angenommen hat³⁶, mit dem gleichnamigen Grundbesitzer und Mönch von Isen Ortlap, der 772 auf eigenem Grund und Boden an der Stelle des Martyriums des hl. Emmeram eine Kirche erbaut und sie Freising überläßt³⁷. Doch scheint der „magister noster Richulfus“ erfaßt werden zu können. Der Magistertitel in der Karolingerzeit scheint einen höher gestellten Hofbeamten zu bezeichnen, weniger wohl einen „magister centenarius“, wie er in gleichzeitigen Freisinger Urkunden auftritt.

In Karls nächster Umgebung befindet sich ein Hofbeamter Richulf, der ihm sehr nahe stand: der Erzbischof von Mainz Richulf³⁸. Zeitgenossen rühmen ihn als *vir präpotens* und *consiliarius intimus*. Ein Gedicht läßt ihn sagen: „*inclitus in officio regis in aede fui*“³⁹. Leider steht unsere Kenntnis der Lebensumstände Richulfs und seiner Tätigkeit in keinem Verhältnis zu seiner Lebens- und Amtsdauer. Er wurde schon als Diakon von Karl nach Bayern geschickt (781), um Tassilo an seinen Eid zu erinnern. Am 4. März 787 wurde er in Fritzlar im damaligen

³² B ä u m a n n, ebd.

³³ Ö f e l e E. v., Geschichte der Grafen von Andechs, Innsbruck 1877, S. 163, 181.

³⁴ F ö r s t e m a n n, ebd., II, 219.

³⁵ Vgl. E h r i s m a n n G., Geschichte der deutschen Literatur, Schlußband, München 1935, S. 486. Die Literaturangaben dort nicht vollständig. Zur Heimat des Hanns Hesselohler vgl. F u c h s in Lech-Isarland 8 (1932), S. 33 f.

³⁶ S o B ä s e c k e, ebd.

³⁷ B i t t e r a u f, Traditionen I, S. 78.

³⁸ Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Karl d. Gr., Berlin 1866, I, II. — ³⁹ MGPoet. lat. car. aevi I, 432.

Bistum Büraburg zum Bischof geweiht und folgte Lul auf dem erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Er gehörte dem Gelehrtenkreis am Hofe Karls an und führte dort den Namen Damōtas. 800 war er unter den Begleitern Karls in Rom und nahm sich im Einvernehmen mit Alkuin des bedrängten Papstes Leo III. an und verteidigte ihn. Er führte noch zusammen mit dem Erzkapellan Hildebald den Vorsitz auf der Synode von Mainz 813, starb aber schon am 9. August dieses Jahres. So wenig unser Wissen über Richulf, den wir wohl gleichsetzen dürfen mit dem Magister Richulfus unserer Urkunde, für diese ist damit doch ein zeitlicher Grenzstein gegeben. Das Rechtsgeschäft muß vor dem Amtsantritt Richulfs in Mainz (zwischen 768 und 787) erfolgt sein. Vor 768 kann also die berühmte Gebetshandschrift nicht entstanden sein.

Völlig unbekannt bleibt der Schreiber *Bonifacius*, der vielleicht — so Bischoff — der Schreiber der ganzen Handschrift ist. So würde sich ja die Aufnahme der belanglosen Urkunde in die ganz anders geartete Handschrift am leichtesten erklären.

Fassen wir zusammen: Die graphische und inhaltliche enge Verwandtschaft der Gebetshandschrift mit der Murbacher Annalenhandschrift weist auf Murbachischen Einfluß hin und damit auf den Entstehungsort. Er wird in einem südbayrischen Kloster, das unter murbachischem Einfluß stand, zu suchen sein. Als stärkste Verbindung zwischen Bayern und Murbach erweist sich in den damaligen Jahrzehnten der Murbacher Abt-bischof Sintpert mit seinem Bischofskloster Staffelsee. Die Augsburger bischöfliche Schreibschule oder die Staffelseer Schreibschule — Wessobrunn war gewiß nicht weit entfernt — wird als der Entstehungsort der berühmten Handschrift zu betrachten sein.

c) Die übrigen Handschriften.

Mit dem Wessobrunner Gebet gehören dann aber auch auf Grund des einwandfreien paläographischen Befundes noch folgende Handschriften in die gleiche Schreibschule⁴⁰:

1. Die *Wolfenbüttler* Handschrift 67, 5. Aug. mit den schon behandelten „Murbacher Annalen“.
2. Clm. 29164, ein *Sacramentarium Gregorianum*⁴¹, von dem leider nur drei verstümmelte Doppelblätter erhalten.
3. 7 Fragmente aus den Clm. 4542 (hinterer Deckelspiegel), 4547 (hinterer Deckelspiegel), 4549 (vorderer Deckelspiegel), 4581 (vorderer und hinterer Deckelspiegel), 4599 (vor-

⁴⁰ Ich schließe mich hier ganz den verlässigen Untersuchungen Bischoffs, ebd., S. 21, an.

⁴¹ Eine eingehende Untersuchung und Beschreibung bietet *Old Alban* in *Ephemerides liturgicae* 50 (1936), S. 359 ff.

derer und hinterer Deckelspiegel), 5 1 2 9 (vorderer und hinterer Deckelspiegel) und 2 9 1 6 4, Kasten I. Diese Bruchstücke gehören einem Lectionarium an und wurden, was in unserem Zusammenhang nicht verwundern mag, in dem nahe gelegenen Benediktbeuern zum Auskleben von Einbänden verwendet.

3. Die Annalen in der Gebetshandschrift (Cm. 22053, fol. 99^v).

- 1 A mundi principio usque ad diluuium anni sunt 2242
- 2 Ab initio mundi usque ad nativitatem Abrahae anni sunt 3[184]
- 3 A mundi origine usque [agni] sacrificium anni sunt 3690
- 4 Ab institutione mundi usque adventum domini nostri anni sunt 5[195]
- 5 A mundi principio usque ad passionem domini nostri anni sunt 5228
- 6 Ab initio mundi anni sunt 7000 secundum Romanos, secundum Grecos 6000
- 7 Ab incarnatione domini anni sunt DCCCXIII
- 8 DCCCXIV indicio VIII. In isto anno XVI kal. Maii pascha
- 9 luna in pascha . . . concurr. VII et in eodem anno defunctus
- 10 gloriosissimus Carolus rex et constitutus fuit filius eius Hludo[vicus]
- 11 rex in regnum suum
- 12 — — — — — per singulos dies — — — — — in circuitu anni
- 13 — — — — — fa — — — — — et — — — — — Inde
- 14 — — — — — XII — — — — —
- 15 — — — — — — — — — — —
- 16 — — — — — — — — — — —
- 17 — — — — — — — — — — —

4. Inhaltsangabe des Cm. 22053*.

1. Fol. 1^v—21^r: Kreuzauffindungslegende: De inquisitione vel inventione sanctae crucis, quae inventae fuerunt. Anno ducentesimo tertio . . . ad occultandum ipsum sanctum locum illa supra fanum construxit.

2. fol. 21^r—22^r: Wetterregeln (von jüngerer Hand): Incipit de feriis. Si fuerit Kal. Jan. dominicum die hiems bonus erit . . .

3. fol. 22^r—35^v: Beschreibung der heiligen Stätten des Theodosius Eudoxius diaconus primus scripsit, quia de ipsa provincia fuit.

4. fol. 35^v—36^r: Incipit sententia sancti Gregorii. Sanctus Gregorius dixit haec sunt duodecim in hoc saeculo, qui abuse fiant . . .

5. fol. 36^v—37^v: Incipit fides catholica. De eo quod unus est deus patientia, misericordia, iustitia.

6. fol. 37^v—38^r: Incipit de principio celi et terrae Mundus de tribus visibilibus sed tamen investigabilis factus est terra natura humana quae baptismum renovatio.

* Es war mir nicht möglich, bei der gegenwärtigen schwierigen Bibliotheksbenutzung alle Teile festzustellen.

3) Ed. Geyer P., *Itinera Hierosolymitana* (CSSVind. XXXVIII [1888]). Der Text hier vielfach erweitert. S. oben.

De causas III: Tres sunt, quae ducunt hominem ad regnum caelorum.

20. fol. 49^v: De aliis III dicitur. Tres sunt, qui non remittuntur. De aliis tres dicitur: Tribus modis diabolus securitatem... securitatem deducat ad infernum.

21. fol. 50^r—50^v: De tribus VII remissio omnium peccatorum non erit remissio.

22. fol. 50^v—51^r: VII muneratio iustorum prima est resurrectio... sicut cedrus libani multiplicabitur.

23. fol. 51^r—51^v: Septem modis redemittitur anima de inferno. Prima per baptismum... per infirmitatem corporis iustus animae perficitur.

24. fol. 51^v: Septem scalae sunt, quibus ascenditur ad regna caelorum. Prima est castitas, Secunda mundi contemptio... omni cooperanti bono.

25. fol. 52^r—54^r: De octo vitia principalia, quae mergunt hominem in infernum. Primum est castimargia. In greco dicitur cenodoxia in latinum inanis gloria.

26. fol. 54^r—54^v: De sex cogitationibus sanctorum. Cogitare in domino ut delectemur in illo... sex cogitationibus anima iusta vincit et custodit.

27. fol. 54^r: Isidorus dixit: Deverte a malo et fac bonum. Claudatur diabolo et aperiantur christo. Ur humilitas contra superbum... in domino regis in... conversantur.

(fol. 55^{rv} deest).

28. fol. 56^r: De ebrietate. Si te et alium inebriaveris habis hominem amicum et deum inimicum... obtrahit animam, maculat corpus et omnem salutem. Exterminabuntur.

29. fol. 56^v—57^r: De sobrietate. Cauta utilitas est... omnem hominem contemptibilem facit.

30. fol. 57^r—57^v: Plantatio paradisi. Plantavit autem dominus deus in paradysum suum lignum pulchrum... VIII kal. aprilis sic fuit adnuntiatio sanctae mariae de christo per gabriel archangelum et sic erit finis mundi istius.

31. fol. 57^r—59^r: Mensura est quidquid pondere, capacitate longitudine altitudine... animoque accipitur. Maioresitaque orbem diviserunt in partibus... .

32. fol. 59^r—59^v: Mensuram viarum nos miliarii dicimus, Graeci stadia... pugnat pro eo orbis terrarum.

25) Columbani exhortationes (PL. 80).

28) Isidor, Liber de numeris (PL 83, 1298 f.).

31) Isidor, Etymologiae (PL 82, 555, 556).

32) Ebd. Vgl. dazu und zum folgenden Miedel J., Alte Ortsnamen auf deutscher Erde (Blätter für das Gymnasialschulwesen 1916, S. 265 ff.).

33. fol. 59^r—60^r: Hieronimus ait: Germania. retia. ager noricus (Danubius) de nive nomen accepit.

34. fol. 60^v—61^r: Bauavarii ex proprie etimologia origo de . . . lingue nomen sumpserunt. Baugo enim apud illos corona dicitur Gallia comata finitur . . . a meridie oceano.

35. fol. 61^r—62^v: Hec nomina de variis provinciis. Hybernia scottonolant. Gallia uualholant. Chostonicum auh uualholant . . . Ethiopia patria maurii.

36. fol. 62^v—63^r: De civitatibus. Luctuna Liotona. Argentoratensi, strazpuruc. Nimitensis civitas spira Valucula salzpuruc.

37. fol. 63^r—63^v: Septem artes sunt liberales id sunt, per quos libri scribuntur. Prima grammatica id est litteratura. Secunda redthorica id est philosophia . . . multorum est inchoandum sed paucorum finiendum. Ars grammatica inimica est deo (Caritas) quod est radix omnium bonorum.

38. fol. 63^v—64^v: De mensuris. Vnciae duodecim libram efficiunt . . . De cathalogo de decem verba legis.

39. fol. 64^v—65^r: Hieronimus ait: Verba scripturae stimulus ad suscitandum vinum ad ebriandum.

40. fol. 65^r: De chronica. Mane quippe intellectus noster pueritia est. Hora autem tertia adoliscencia intelligi potest.

41. fol. 65^v—66^r: De poeta. Dat gefragin ih za geuurchane.

42. fol. 66^r: Qui non vult peccata sua penitere ille venit iterum ubi iam amplius illum non penitebunt.

43. fol. 60^v: Freilassungsurkunde um 800. In nomine domini salvatoris nostri Jesu Christi. Ego Iacob dimisi liberum servum ego bonefacius scripsi.

44. fol. 67^r—67^v: Visio quam vidit ezechiel. Super fluvium chobar vidit quattuor animalia plena oculis

45. fol. 68^v—76 Kommentar.

46. fol. 76^r—85^r: Wortallegorien der hl. Schrift.

33) Dimensuratio provinciarum (ed. Mai Angelo, Class. auct. 3, 385). Die Zuschreibung an Hieronymus findet einige Male statt, so Cod. Vat. Pal. 1357. Es handelt sich demnach nicht um einen durch ein Versehen des Schreibers entstandenen Ausfall eines Zitates. Der Abschnitt über die Donau wörtlich dagegen aus Isidors Etymologien (PL 82, 493).

34) Isidor, Etymologien, c. XIII, 21.

36) Die Namen wohl Verbesserungen und Irrtümer des Schreibers, so Betfagia = Pzauua. Betfagia nennt der Schreiber auch vorne als den palästinensischen Ort Bethfage. Vgl. dazu auch Hofmann Conrad in Germania 2 und Miedel, ebd.

37) Nach Caesarius, Sermo XXII (ed. Morin I, 96).

40) Anlehnend an Isidors Allegoriae quaedam (PL 83, 121).

41) Das Gebet.

43) S. oben.

47. fol. 85—85^v: De supernis creaturis. Wortallegorien.

48. fol. 86^r: De ponderibus.

49. fol. 86^r: De mensuris. Corus XXX modicos Gomor sextraios.

50. fol. 86^r—87^r: De diebus anni et temporibus. Wortallegorien.

51. fol. 88^r: De sollemnitatibus. Annus iubilaeus annus quinquagesimus necessaria praeparamus.

52. fol. 88^r—88^v: De caritate. Scriptum est sine caritate nihil prodest, quia sine illa nec ieiunia nec vigiliae nec orationes sola caritas permanet.

53. fol. 88^v—91^r: Servus ille malus, qui talentum duplicare noluit Si enim caro reficitur cibo, anima divino verbo et quod vobis ex iure debetur exigit. Sacerdotes enim in ecclesia similitudinem videtur (!) habere vaccarum, christiani vero populi typum proferunt vitulorum Et per benigna obedientia et bonorum operum perseverantia ad aeterna praemia mereamini pervenire. Ipso adiuvante qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

55. fol. 91^r—92^v: De caritate. Tenete ergo, fratres carissimi, dulcem et salubrem vinculum caritatis, sine qua dives pauper est et cum qua pauper dives est Si illam volueritis ex integro corde tenere, et in hoc saeculo vos faciat cum gaudio dei praecepta perficere et in futuro ad praemia aeterna pervenire.

56. fol. 92^r—93^r: De thesauro. Audivimus, fratres carissimi, cum evangelium legeretur, dixisse dominum ad turbas et ad discipulos suos: Bonus homo de bono thesauro cordis sui profert bona ad poenam convertantur aeternam.

57. fol. 93^r—93^v: Duo demum kal. Aprilis. Suscipiente filio dei per carnem Quem expletis sex millibus annorum, qui iam complentur, venturum iudicem expectamus.

58. fol. 93^r: Septem modi sunt praedicationes. Hoc est docendo . . . pravis tormenta, bonis vero vita aeterna.

59. fol. 93^v—94^r: De dei nomine. Deus tribus modis adoratur et neminem adorat Usus enim literarum repertus est per memoriam rerum.

60. fol. 94^r—94^v: Discipulus Eliseus ad helie. Bonus discipulus magistrum in aere vidit. In affectione caritatis clamabat dicens Pater mi, pater mi et reliqua. Dicit, nisi quia auriga agitat currus portatur. Resp. Doctos, qui mores populi per patientiam sustinent, sacra eloquia docent.

61. fol. 94^v: Salomon dicit: Bibe aquam de cisternis tuis

53) Caesarii Arelatensis sermones IV (ed. Morin I, 25).

55) Caesarii sermones (ed. Morin I, 101, 102).

56) Ebd. II, 620.

62. fol. 94^v—95^r: Est, erat, erit. Quando sepultus est. . . .

63. fol. 95^r: Caticuminus graece, latine noviter auditor, scripturam credit, necdum baptismum habet. Martinus caticuminus in paupere Christum vestivit.

64. fol. 95^r: Adam vixit annos DCCCXXX et mortuus est. VIII kal. apr. ibat in infernum et fuit ibi V milia annos CCXX et VIII. Duo Adam fuerunt unus protoplastus, alter boae, que occidit madias in capite moab.

65. fol. 95^v—97^v: VII Miracula Primum capitolium rome. . . . explicit de septem miracula mundi.

66. fol. 97^v—99^r: De Cain. In ea continentur lex et prophetae. Et qui voluerit in paradiso intrare, apprehendet gladium. . . . Lamech septimus ab Adam.

67. fol. 99^v: Quia a solare luce distebat . . .

68. fol. 99^v: Ab mundi Principio usque ad diluuium. . . .

65) Pseudo-Beda, De septem miraculis mundi (PL 90, 961).

68) Die Murbacher Annalen. Siehe Anhang 3.